

DIPLOMARBEIT

Titel der Diplomarbeit

Die Bedeutung der schulischen Nachmittagsbetreuung
Eine Untersuchung über die Erwartungen von Eltern und
Erziehungsberechtigten an schulische
Nachmittagsbetreuungseinrichtungen

Verfasserin

Tanja Pekovits

angestrebter akademischer Grad

Magistra der Philosophie (Mag. phil.)

Wien, 2012

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 297

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Pädagogik

Betreuerin:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ilse Schritteser

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
------------	---

I. ANNÄHERUNGEN AN DAS FORSCHUNGSFELD IM KONTEXT THEORETISCHER FRAGESTELLUNGEN

1. Begriffsannäherungen	7
2. Die traditionelle Form der Nachmittagsbetreuung	9
3. Schulische und außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung	12
3.1 Außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung	12
3.1.1 Hortgruppen	13
3.1.2 Lern- und Freizeitklub	15
3.2 Schulische Formen der Nachmittagsbetreuung	16
3.2.1 Das Grundkonzept der offenen Schule	17
3.2.2 Das Grundkonzept der Tagesheimschule	18
3.2.3 Das Grundkonzept der Ganztagsschule in einem älteren Verständnis	
4. Die Ganztagsschule	21
4.1 Das Konzept der gebundenen Ganztagsschule	24
4.2 Das Grundkonzept	24
4.3 Kontroverse Sichtweisen	28
4.4 Pädagogische Aspekte	31
4.5 Freizeitaspekte	31
4.6 Hausaufgaben	32
4.7 Sozialpolitische Aspekte	34

5.	Zusammenfassende Aspekte	38
6.	Gegenüberstellung: Schulische Nachmittagsbetreuung vs. Ganztagschule	39
6.1	Doppelkonzeptionen: Offene und gebundene Konzepte innerhalb einer Schulinstitution	44

II. EMPIRISCHE AUFARBEITUNG DER FRAGESTELLUNG

7.	Forschungsdesign	47
7.1	Fragestellung und grundlegender Ablauf der Untersuchung	47
7.1.1	Befragungs- und Auswertungsmethode	49
7.1.2	Die Wahl der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und die Wahl der Standorte	51
7.1.3	Der Interviewleitfaden	56
7.2	Auswertung	59
7.2.1	Zusammenfassende Ergebnisse der Auswertung	76
7.3	Zusammenfassung der Auswertung	79
8.	Resümee und weiterer Ausblick	79
LITERATURVERZEICHNIS		82
STUDIENVERZEICHNIS IFES		86

EINLEITUNG

Die Thematik dieser Arbeit resultiert aus der Erkenntnis, dass Nachmittagsbetreuungseinrichtungen immer mehr an Bedeutung gewinnen. Gesellschaftliche Aspekte und Veränderungen stehen im direkten Zusammenhang dazu.

Bedingt durch den Wandel der Zeit, der die Familienverhältnisse innerhalb weniger Jahrzehnte sehr verändert hat, ist es wichtig Ressourcen im Nachmittagsbetreuungsbereich zu schaffen und den Bildungsauftrag von Schulen zu überdenken. Kinder wachsen heute vermehrt in Einkindfamilien auf und werden häufig von einem Elternteil aufgezogen. Dies führt daher auch dazu, dass der Betreuungsbedarf bei Alleinerziehenden und Berufstätigen immer mehr zunimmt. Das traditionelle Familienbild, welches ein verheiratetes Elternpaar, Vater und Mutter sowie Kinder, umfasst wird nun von neuen Familienkonstellationen begleitet. So genannte Mehrelternfamilien und Stieffamilien sind Teil der Normalität. Noch vor einigen Jahrzehnten lebten, vor allem im ländlichen Bereich, oft mehrere Generationen unter einem Dach. Die Rolle der Frau und Mutter unterliegt ebenfalls einer gesellschaftlichen Wende, da die Erwerbstätigkeit bei Frauen bedeutend zugenommen hat. Frauen haben oft nur bedingt die Möglichkeit zu Hause bei den Kindern zu bleiben.

Auch veränderte Strukturen in der Erwerbstätigkeit spielen in diesem Zusammenhang eine wesentliche Rolle. Durch die Veränderung der Familien- und Erwerbsstrukturen entsteht im selben Zug unter anderem auch ein höherer Bedarf an erzieherischer Begleitung und auch Unterstützung. Diese Aspekte sollen in ganztägig geführten Schulen Anklang finden und den Erziehungsalltag der Eltern erleichtern. Da mit veränderten Familiensituationen- und Strukturen oftmals auch Probleme soziologischer Natur einhergehen, muss auch diese Ebene im Schulbereich eine Verankerung finden.

So schreibt Holtappels Ganztagschulen eine Steigerung der Qualität hinsichtlich der soziokulturellen Infrastruktur zu. Er sieht diese als gesellschaftlichen Betrag zur

Sicherstellung einer „sozioökonomischen Basis“ und Unterstützung der Familien. (vgl. Kamski/ Holtappels/ Schnetzer 2009, S. 13).

Diese Umstrukturierung der Gesellschaft führt oft dazu, dass Eltern damit konfrontiert sind, ihre Kinder nach dem Unterricht unterzubringen.

Aufbau der Arbeit

Verschiedene Möglichkeiten der Betreuung von schulpflichtigen Kindern am Nachmittag sind im österreichischen Schulsystem gesetzlich verankert. Diese Arbeit soll dazu dienen relevante Fragestellungen für den Bereich der Nachmittagsbetreuung aufzuarbeiten und individuelle Konzepte auf zu zeigen.

Da sich die vorliegende Arbeit mit verschiedenen schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und auch den Konzepten der Ganztagschule befasst, stehen Schüler der Schulstufen I – VIII im Mittelpunkt dieser Aufarbeitung, da auch der Leistungsaspekt, die Förderung und qualitative Maßnahmen bei der Umsetzung nachmittäglicher Betreuung, eine wesentliche Rolle spielen.

Im empirischen Teil liegt der Fokus auf Schülern der Schulstufe I – IV. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass Kinder in dieser Altersspanne im Gegensatz zu Kindern höherer Schulstufen verstärkt eine Betreuung am Nachmittag benötigen. Auch die Nachhilfestudie 2010, welche vom IFES Institut im Auftrag der Kammer für Arbeiter und Angestellte in Wien, durchgeführt wurde zeigt, dass Schüler der Schulstufe I –IV vermehrt einer Betreuung bedürfen (vgl. IFES Studie 2010, S. 13).

Im folgenden Text wird aus Gründen der Vereinfachung und leichten Schreibweise die männliche Form bei Personenangaben verwendet.

Grundsätzlich unterscheidet man schulische und außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung. Im ersten Teil des Theoriekapitels werden schulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen von außerschulischen Betreuungseinrichtungen abgegrenzt. Der Fokus liegt in der vorliegenden Arbeit auf den schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen.

Für die Bearbeitung der Fragestellung werden zunächst grundsätzliche Begrifflichkeiten rund um das Thema „Ganztagsschule“ erarbeitet und zu bestimmen versucht. Eine Basis für die Aufbereitung des Themenschwerpunktes soll somit geschaffen werden, um den Grundstein für das empirische Forschungsvorhaben zu legen.

Im Zweiten Teil werden Konzepte und Erscheinungsformen der Ganztagsschule näher betrachtet. Anschließend wird eine Unterteilung vorgenommen. Einschlägige Unterlagen und Untersuchungen, die für beziehungsweise gegen eine Ganztagsschule Stellung beziehen, dienen als Grundlage.

In einem weiteren Schritt wird die Nachmittagsbetreuung in dieser Arbeit als eine Form der Ganztagsbetreuung gesehen und im Laufe der Arbeit einem Konzept der Ganztagsschule gegenübergestellt. In diesem Zusammenhang wurden Texte, die für und auch gegen eine Ganztagsbetreuung Stellung beziehen, kritisch miteingebunden.

Auf den aufgearbeiteten Nachmittagsbetreuungsvarianten und der Ganztagsschule basierend werden im empirischen Teil der vorliegenden Arbeit Eltern und Erziehungsberechtigte in einer qualitativen Untersuchung dazu befragt, welche Erwartungen sie an schulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben. Im weiteren Verlauf werden diese auch dazu befragt, ob sie eine Ganztagsschule bevorzugen.

Die unterschiedlichen Varianten der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen unterscheiden sich schwerpunktmäßig. Die Erwartungen von Eltern und

Erziehungsberechtigten werden an Hand einer qualitativen Erhebung dokumentiert. Mit Hilfe eines leitfadenorientierten Interviews soll die Sichtweise der Eltern und Erziehungsberechtigten dargestellt werden.

Wien bietet eine große Auswahl an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen. Daher wurden für die Aufarbeitung des empirischen Forschungsvorhabens Nachmittagsbetreuungseinrichtungen in der Landeshauptstadt ausgewählt, da Eltern in Wien auf Grund verschiedener Angebote eher damit konfrontiert sind eine Auswahl zu treffen. So sind innerhalb eines Gemeindebezirks verschiedene Betreuungsvarianten angesiedelt. Genau in solchen Gebieten erscheint es daher sinnvoll herauszufinden, welche Gründe für die Wahl einzelner Betreuungsoptionen ausschlaggebend sind.

Während sich Eltern in Wien teilweise durch die Vielfalt an Angeboten im Nachmittagsbetreuungsbereich konfrontiert sehen könnten, kämpfen Eltern und Erziehungsberechtigte im ländlichen oder auch dünner besiedelten Bereichen eher mit der Problematik fehlender oder auch zu wenig vorhandener Betreuungsplätze.

In der Nachhilfestudie 2010 wurde eruiert, dass eine deutlich höhere Anzahl von Kindern in der Landeshauptstadt einer Nachmittagsbetreuung partizipieren (vgl. IFES Studie 2010, S. 11).

Zu diesem Zweck wurden 2 Standorte ausgewählt, an denen Interviews mit Eltern durchgeführt wurden, die im Grunde darauf ausgerichtet sind herauszufinden, warum sich diese für die gewählte Betreuungsform und auch Einrichtung entschieden haben und welche Erwartungen sie diesbezüglich haben.

Die ausgewählten Standorte befinden sich im gleichen Bezirk, nicht weit voneinander entfernt. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern hinsichtlich des Standorts und auch der Betreuungsform mehrere Auswahlmöglichkeiten hatten, da neben den zwei ausgewählten Institutionen auch andere Betreuungsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe vorhanden sind.

I. ANNÄHERUNGEN AN DAS FORSCHUNGSFELD IM KONTEXT THEORETISCHER FRAGESTELLUNGEN

1. Begriffsannäherungen

Es gestaltet sich äußerst schwierig eine allgemein gültige Begriffsdefinition für den Begriff „Ganztagsschule“ zu finden.

In den Schriften des Stadtschulrates für Wien steht die Begrifflichkeit „Ganztagsschule“ unter der Begriffseinheit der „Ganztägigen Pflichtschule“ oder der „Ganztägigen Schulformen“. Diese werden folgenderweise beschrieben:

„Unter „ganztägigen Schulformen“ sind jene Schulen zu verstehen, an denen neben dem Unterrichtsteil ein Betreuungsteil angeboten wird.“

(Stadtschulrat für Wien, S. 1 [Online])

Der genannte Betreuungsteil wird im weiteren Verlauf wie folgt definiert:

„Generell besteht der Betreuungsteil aus der Lernzeit, dem Mittagessen und der Freizeit. Er wird bei Bedarf bis 17.30 Uhr angeboten. Im Betreuungsteil sind sowohl Lehrerinnen und Lehrer der Schule als auch Betreuerinnen und Betreuer der Stadt Wien tätig.“ (ebd., S. 1 [Online])

Im Vergleich hierzu wurde in der Kultusministerkonferenz der Bundesrepublik Deutschland¹ im Jahr 2003 der Begriff „Ganztagsschule“ folgendermaßen definiert:

¹ Der Zuständigkeitsbereich der Kultusministerkonferenz umfasst Themen der Bildungs- und Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Im Fokus dieser steht u.a. die Sicherung von Qualitätsstandards im Bereich der Schule, sowie die Interessensvertretung der Länder gegenüber dem Bund und der Europäischen Union.

„Ganztagsschulen sind demnach Schulen, bei denen im Primar- und Sekundarbereich I

- an mindestens drei Tagen in der Woche ein ganztägiges Angebot für die Schülerinnen und Schüler bereitgestellt wird, das täglich mindestens sieben Zeitstunden umfasst,
- an allen Tagen des Ganztagsschulbetriebs den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern ein Mittagessen bereitgestellt wird,
- die Ganztagsangebote unter der Aufsicht und Verantwortung der Schulleitung organisiert und in enger Kooperation mit der Schulleitung durchgeführt werden sowie in einem konzeptionellen Zusammenhang mit dem Unterricht stehen.“

(Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2008, S. 4 [Online])

Im Grunde genommen ist die Basis beider Begriffsdefinitionen ähnlich. Sowohl die Definition des Stadtschulrates als auch jene, die aus der Kultusministerkonferenz hervorgeht, stützen sich auf eine Erweiterung des Unterrichts.

Im Schulorganisationsgesetz § 8j ist unter „ganztägigen Schulformen“ folgendes definiert:

„Schulen mit Tagesbetreuung, an denen neben dem Unterricht eine Tagesbetreuung angeboten wird, wobei zum Besuch der Tagesbetreuung eine Anmeldung erforderlich ist und die Tagesbetreuung aus folgenden Bereichen besteht:

- aa) gegenstandsbezogene Lernzeit, die sich auf bestimmte Pflichtgegenstände bezieht, und/oder
- bb) individuelle Lernzeit sowie
- cc) jedenfalls Freizeit (einschließlich Verpflegung);“

(Bundeskanzleramt - Dokumentnummer NOR40100874 2008, S. 2 [Online])

Die angeführten Definitionen treffen im Grunde auf verschiedene Ausführungen von Ganztagschulformen, sowohl in Österreich, als auch in Deutschland zu.

In den Ausführungen der Kultusministerkonferenz wird zwischen der voll gebundenen, der teilweise gebundenen und offenen Form unterschieden. Im Gegensatz hierzu verwendet das österreichische Schulsystem die Begriffe Modell Ganztagschule, Modell Offene Schule und Modell Campus. Anmerkend sei hierbei erwähnt, dass auch Mischformen vorhanden sind.

Das Modell Offene Schule ist mit der Ganztagschule in offener Form vergleichbar. Auch das Modell Ganztagschule ähnelt der Ganztagschule in voll gebundener Form.²

Eine Unterscheidung ergibt sich durch die Mindestdauer der Teilnahme. Eine Anmeldung im Modell der offenen Schule erfolgt hierbei für ein Schuljahr (vgl. Stadtschulrat für Wien, S. 1 [Online]).

Im Gegensatz hierzu wird die Dauer in den Schriften der Kultusministerkonferenz aufzeichnungen auf mindestens ein Halbjahr beschränkt (vgl. Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 2008, S. 5 [Online]).

2. Die traditionelle Form der Nachmittagsbetreuung

Die traditionelle Form der Nachmittagsbetreuung erfolgt durch Familienmitglieder und Verwandte. Bedingt durch Veränderungen im Bereich der Familienstruktur und verschiedener soziokultureller Gegebenheiten, wie den Veränderungen der allgemeinen Erwerbstätigkeit der Mütter, kommt es zu allgemeinen Veränderungen der Kindheit und Jugend. Dzierza und Haag sehen in den Ergebnissen dieser Entwicklung „sehr komplizierte Gebilde“, auf Grund der Beziehungskonstellationen. Da man in der heutigen Zeit oft auf Einelternfamilien stößt, ist es bei solchen Konstellationen umso wichtiger, dass die Beziehung zwischen dem einen Elternteil

² Inhaltliche Konzeptionen der einzelnen Modelle werden im weiteren Verlauf der Arbeit näher erörtert.

und dem Kind gut funktioniert, um ein gutes Zusammenleben zu gewährleisten (vgl. Dzierza 1998, S. 3).

Da sowohl die Organisation des alltäglichen Lebens, als auch die Betreuung des Kindes an sich unter Einfluss dieses Faktors der Einzelternbetreuung Schwierigkeiten hervorrufen, bedienen sich manche Eltern einer zusätzlichen Erziehungshilfe außerhalb der Familie. Schulbegleitende Maßnahmen und verschiedene Betreuungsformen außerhalb der Schule am Nachmittag dienen hierbei als Ressourcen für die Unterstützung der Eltern, wobei manche Eltern einen Teil des Erziehungsauftrages gerne auf verschiedene Institutionen in diesem Bereich abgeben (möchten), andere jedoch sehen hierbei einen Eingriff in die Erziehung. Holtappels spricht in diesem Zusammenhang von der „Schule als Reparaturbetrieb des Elternhauses“ (vgl. Holtappels 2004, S. 39).

Demnach kann die Ganztagschule als Chance oder Beitrag zur Entstehung einer neuen Schulorganisation oder auch Schulkultur verstanden werden, in der die individuelle Förderung und die Unterstützung der ganzen Familie im Mittelpunkt steht.

Auch in der Literatur kommt es zu Widersprüchen. So sehen Dzierza und Haag Betreuungsangebote am Nachmittag äußerst kritisch. Demnach seien keine qualitativen Eigenschaften vorhanden und dienen der Aufbewahrung der Schüler. Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben laut Dzierza und Haag nichts mit Schulbegleitung im qualitativen Sinne zu tun (vgl. ebd. 1998, S. 4f).

Eltern, die bei der Betreuung nach dem Schulunterricht nicht auf die Familie zurückgreifen können, bedienen sich anderer Varianten. Im Anschluss dieses Kapitels wird der Schwerpunkt auf organisierten und strukturierten Betreuungseinrichtungen mit professionalisiertem Personal gelegt.

Der Bereich der Nachmittagsbetreuung wird unter anderem auch als Tagesbetreuung, in getrennter Abfolge oder auch als Teil einer verschränkten Einheit in Ganztagschulformen gesehen.

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung gibt es eine Vielzahl von Formen. Diese unterscheiden sich nicht nur durch ihre Trägerschaft, sondern auch durch ihre Maxime und Leitgedanken. Der Inhalt dieser Nachmittagsbetreuungseinrichtungen reicht vom nüchternen Betreuungsaspekt bis hin zu verschiedenen Lern- und Förderangeboten. Auch der Freizeitaspekt steht in vielen Einrichtungen an oberer Stelle.

Ein wesentlicher Faktor bei der Betreuung am Nachmittag sind die Hausaufgaben und die Bewältigung dieser in verschiedenen Institutionen am Nachmittag. Der Bereich der Hausaufgaben und das Dreieck Schule, Eltern und Hausaufgaben sind in der Nachmittagsbetreuung nicht wegzudenken und müssen daher kritisch betrachtet werden.

In einem späteren Kapitel nehmen diese im Umfang eines Teilkapitels einen gesonderten Bereich ein.

Grundsätzlich unterscheidet man Formen, welche schulisch verwaltet und strukturiert sind von jenen, die frei agieren und von anderen Institutionen oder Verbänden getragen und verwaltet werden. Es erfolgt eine Unterscheidung von schulischen und außerschulischen Formen. Hierbei handelt es sich um Betreuungsvarianten, die in gewisser Weise durchaus gleiche Zielsetzungen haben können, jedoch äußerst komplex und verschieden in ihrer Ausführung sind. Auch die Schwerpunktsetzung, Konzepte, Aufbau und Inhalt unterscheiden sich zum Teil sehr von einander.

Abgesehen von den unterschiedlichen Betriebsstrukturen, der unterschiedlichen Finanzierung und der Elternbeiträge, spielt die Schwerpunktsetzung, auf welche bei den einzelnen Nachmittagsbetreuungsvarianten näher darauf eingegangen wird, eine wichtige Rolle. Allen aufgezeigten Varianten liegen pädagogische Wertvorstellungen zugrunde mit dem Ziel einer individuellen und persönlichkeitsbildenden Förderung.

3. Schulische und außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung

Schulische und außerschulische Betreuungseinrichtungen haben das Ziel Bedarfslücken, die sich aus einer Komposition verschiedener Gründe ergeben, zu füllen. Die Zielsetzungen, pädagogischen Aufträge, sowie Schwerpunkte weichen hierbei voneinander ab.

Schulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen sind die Antwort auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen, unter denen Kinder in der heutigen Zeit aufwachsen. Auch bildungs- und erziehungspolitische Debatten führten dazu, dass neue Konzepte das Licht der Welt erblickten. In diesem Zusammenhang steht der Bereich der Nachmittagsbetreuung an Schulen im öffentlichen Diskurs aufgrund der Aktualität der Ganztagsschulthematik und der Bedarfslücken, welche unter anderem auch bei der „Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten 11-12/2009³“ vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur aufgedeckt wurden.

Dabei wurde eruiert, dass rund 17 Prozent der Schülerinnen und Schüler der 1. bis 8. Schulstufe ein ganztägiges Schulangebot verschiedenster Form nutzen, jedoch ein Bedarf, laut dieser Untersuchung, von rund 36 Prozent besteht. Auf Basis dieser Großerhebung des Ministeriums ergibt sich ein „realistischer Gesamtbedarf“ von rund 350.000 Betreuungsplätzen. Abgesehen von den bereits geschaffenen Betreuungsplätzen wäre somit eine Lücke von 230.000 Plätzen vorhanden (vgl. IFES, 2009, S.14 [Online]).

Dieser Bedarf gibt Anlass dazu, den Bereich der Nachmittagsbetreuung näher zu betrachten.

3.1 Außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung

Laut Gspurnig gibt es im Bereich der außerschulischen Betreuung drei Domänen. Die erste ist die familiäre Einheit, bei der die Kinder von Verwandten am Nachmittag betreut werden. Die informelle Betreuung wird meist von Nachbarn oder anderen Personen übernommen, welche keine Familienmitglieder sind. Die dritte Art der Nachmittagsbetreuung wird unter dem Begriff der institutionalisierten Betreuung am

³Das Institut für Empirische Sozialforschung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur beauftragt die genannte Studie in Österreich durchzuführen. Zu diesem Zweck wurden 143.716 Teilnehmer online und mittels Fragebogen in der Zeit von 18. November bis 18. Dezember 2009 befragt.

Nachmittag zusammengefasst (vgl. Gspurnig 2010, S. 7), deren Erscheinungsformen im Anschluss aufgezeigt werden.

Außerschulische Nachmittagsbetreuungsformen kennzeichnen sich dadurch, dass diese im Gegensatz zu schulischen Nachmittagsbetreuungsformen nicht von der Institution Schule getragen werden, auch wenn sich diese oftmals am Schulstandort befinden. Es kann jedoch auch Gemeinsamkeiten mit schulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, wie beispielsweise die Möglichkeit eines Mittagessens geben. Lerneinheiten können ebenso Teil der Betreuung, wie eine sinnvolle Freizeit- oder Nachmittagsgestaltung, sein.

Beispiele für außerschulische Betreuungsformen sind Hortgruppen und Varianten der Lern- und Freizeitklubs. An dieser Stelle muss jedoch erwähnt werden, dass es auch Horte in Form schulischer Nachmittagsbetreuung gibt.

3.1.1 Hortgruppen

Betreuungsformen, welche direkt in der Schule untergebracht sind und nicht von dieser verwaltet werden, werden als Horte bzw. Hortgruppen bezeichnet. Diese unterscheiden sich maßgeblich von anderen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen. Obgleich die Ausführung sehr ähnlich oder gleich ist, gibt es gravierende Unterschiede im gesetzlichen Rahmen. Schulischen Nachmittageinrichtungen an ganztagsgeführten Schulinstitutionen liegt in Österreich das Schulorganisationsgesetz zugrunde. Horte hingegen sind diesem Gesetz nicht unterworfen. Es bestehen jedoch räumliche und ausstattungsbezogene Bestimmungen für Horte, welche von den Bundesländern abhängig sind. Die Träger dieser Horteinrichtungen können sowohl privat, als auch öffentlich sein. Oftmals werden öffentliche Hortgruppen vom Land, dem Magistrat oder den Gemeinden verwaltet. Die Träger privater Horte umfassen zumeist private Organisationen (vgl. Magistratsabteilung [Online]).

Der Inhalt und die Zielsetzungen der verschiedenen Landesgesetze sind unterschiedlich. Im Mittelpunkt jener Gesetzestexte steht die Erfüllung der

Erziehungs- und Bildungsansprüche. Hierbei soll demnach jedoch ein Hauptaugenmerk auf individuelle Bedürfnisse der Schüler gerichtet sein. Eine Strukturierung fällt aus.

Eine weitere Unterscheidung bei Horteinrichtungen ergibt sich dadurch, ob Horte an die Schule angeschlossen sind oder nicht. Horte unterliegen einer flexiblen Gestaltung sowie offener Abläufe. Unter schulübergreifenden Horten werden Einrichtungen verstanden, die Schüler aus verschiedenen Schulen zusammenfassen.

Im Allgemeinen wird die Betreuung in Hortgruppen von Hortpädagogen geleistet. Zu deren Aufgaben zählen nicht nur die Betreuung während der Lern- und Freizeit, sondern unter anderem auch das Abholen der Schüler von den Schulen und das Begleiten in den Hort selbst. Ein wesentlicher Faktor beim Hortkonzept ist die einheitliche Betreuung, die einen familienähnlichen Bezug herstellt. Durch die Möglichkeit von heterogenen Gruppenbildungen, das heißt altersunterschiedlich zusammengefassten und schulübergreifenden Gruppen wird der familienähnliche Bezug zudem gestärkt. Die Möglichkeit der variablen Strukturierung hat auch den Vorteil, dass Geschwister unterschiedlichen Alters in der gleichen Hortgruppe betreut werden können. Hortkonzepte erweisen sich als flexible Formen der Nachmittagsbetreuung. Die Eltern sind nicht an feste Abholzeiten gebunden. Gspurnig u.a. führten im Zeitraum Dezember 2007 bis Februar 2009 eine empirische Studie zum Thema „Soziale Qualität von Nachmittagsbetreuungen und Horten“ durch. Unter anderem widmeten sie sich auch dem Bereich „Besonderer Belastungen“. So wurde eruiert, dass es durchaus Unterschiede hinsichtlich der Bewältigung dieser gibt. Demnach kann in Horten freier agiert werden während in schulisch geführten Nachmittagseinrichtungen die Nachmittagsbetreuer über die Institution und deren Leitung reagieren. „Trotz genannter Schwierigkeiten von PädagogInnen auf besondere Belastungen durch die Familie adäquat zu reagieren, geben sowohl PädagogInnen in den Interviews als auch Kinder in den Gruppendiskussionen Hinweise auf eine unterstützende Funktion des Hortes/der Nachmittagsbetreuung (Gspurnig u.a. 2010, S. 168).

Des Weiteren wird großer Wert auf die Persönlichkeitsentwicklung- und Entfaltung der Schüler gelegt. Selbständigkeit und autonomes Handeln werden ebenso gefördert wie Verantwortungsbewusstsein und Identitätsfindung (vgl. ebd., S. 168).

Hortpädagogen unterstützen die Schüler bei Hausaufgaben und stehen bei Fragen zur Seite. Das Hortkonzept beschreibt seinen Schwerpunkt jedoch nicht als stundenlange Hausaufgabenbetreuung, sondern legt den Fokus stärker auf die Vermittlung sozialer Kompetenzen.

Holtappels befasst sich im Rahmen seiner Aufarbeitung rund um den Bereich Ganztagsschule auch mit dem Hort als Möglichkeit der Nachmittagsbetreuung. Bei kritischer Betrachtung und einem Vergleich mit dem Konzept der Ganztagsschule kommt er zum Schluss, dass der Hort an sich hauptsächlich die Funktion einer Betreuungsstätte am Nachmittag einnimmt. Qualitativ betrachtet könne er mit den Inhalten der Ganztagsschule nicht mithalten, auch wenn sich die Horte sehr von einander unterscheiden.

„Mit dieser Betreuungs- und Aufsichtsform wird dem Konzept der Ganztagsschule u.a. deshalb nicht entsprochen, weil außerhalb des eigentlichen Unterrichts keine Lehrer an der Betreuung beteiligt sind. Die Qualitätsmaßstäbe für eine kind- und jugendgerechte Schule kommen mit diesem System zu kurz.“ (Holtappels 2004, S. 47).

Im Laufe weiterer Betrachtung spricht sich Holtappels jedoch für den Ausbau von Horten aus. Für jene Eltern, die im Grunde genommen lediglich eine Aufsicht am Nachmittag benötigen, reicht das Hortangebot aus.

„Auf der anderen Seite sträuben sich viele Erziehungsberechtigte, den 6- bis 10-jährigen Kindern die ganztägige Betreuung zuzumuten. Sie sehen darin eine physische Überforderung ihrer Kinder.“ (Holtappels 2004, S. 47)

Als Alternative zu Hort und Ganztagsschule sieht Holtappels die offene Ganztagsschule.

3.1.2 Lern- und Freizeitklub

Lern- und Freizeitklubs zählen neben Horteinrichtungen ebenso zu den außerschulischen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, welche nicht schulisch

verwaltet werden, auch wenn sie räumlich gesehen in schulischen Institutionen untergebracht sind.

Diese Variante der Nachmittagsbetreuung ist in Wien beheimatet. Der Trägerverein ist die Stadt Wien (Verein für Wiener Kinder- und Jugendbetreuung).

Auch bei dieser Betreuungsform gibt es die Möglichkeit eines Mittagessens. Für die Lernzeit und die Freizeitgestaltung sind Mitarbeiter und Betreuer des Vereins zuständig.

Wie beim Hort findet auch hier eine klassenübergreifende, jedoch keine schulübergreifende Betreuung statt. Wenn Eltern einen Schulwechsel anstreben, sind sie somit mit der Suche einer neuen Nachmittagsbetreuungsform konfrontiert (Fröhlich 2004, S. 58).

3.2 Schulische Formen der Nachmittagsbetreuung

Eine Vielzahl an verschiedenen Formen der schulischen Nachmittagsbetreuung, welche teilweise auch als Mischformen fungieren, bildet einen wichtigen Bestandteil im Schulwesen.

Schulische Ganztagsangebote nehmen ständig zu.

Ganztagschulen, die auch oft als Tagesschulen bezeichnet werden, haben das Ziel, Schüler auch nach dem eigentlichen Unterricht, am Nachmittag unterzubringen.

Die Ganztagschule, auf die im Anschluss noch genauer eingegangen wird, ist eine Alternative zu schulischen und außerschulischen Nachmittagseinrichtungen, wie Horten oder Lern- und Freizeitklubs, welche sich auch deutlich von der Normalschule (Regelschule), aber auch Internaten abgrenzt.

Wie bereits am Anfang der Arbeit aufgezeigt wurde, ist die Fassung des Begriffes „Ganztagschule“ sehr schwierig. Wie Appel und Rutz 2002 feststellten, wird heutzutage alles Ganztagschule genannt, was am Nachmittag, salopp ausgedrückt, irgendetwas anbietet (vgl. Ladenthin 2005, S. 287).

Um dies zu systematisieren werden im Anschluss drei Grundkonzepte sowie Mischkonzepte ganztägiger Schulangebote näher erläutert, wovon ein Konzept, das Basiskonzept der offenen Schule (offene Ganztagschule) im nächsten Kapitel dem Basiskonzept der Ganztagschule selbst gegenüber gestellt wird, um einen

anschaulichen Vergleich zu schaffen und die Vor- und Nachteile beider Konzeptionen deutlich hervorzubringen.

3.2.1 Das Grundkonzept der offenen Schule

Beim Grundkonzept der offenen Schule handelt es sich um eine Halbtagschule, die nach dem eigentlichen Schulunterricht zusätzliche Angebote offeriert, die jedoch nicht zwingend sind, das heißt, dass der Pflichtunterricht ganz normal stattfindet und am Nachmittag, nach dem Unterricht ein Mittagessen und freie Wahlangebote zu Verfügung stehen, deren Teilnahme jedoch nicht verpflichtend ist. Die offene Schule fungiert somit als Angebotsschule mit additivem Betreuungsangebot oder auch Halbtagschule mit Nachmittagsbetreuungsangebot (vgl. Schulführer 2011/12 [Online]).

Das Modell der offenen Schule wurde über einige Jahre als Schulversuch erprobt und entstand in Kooperation zwischen dem Stadtschulrat und der Stadt Wien.

Das freiwillige Wahlangebot umfasst in der Regel die Hausaufgabenbetreuung, Unterstützungsmaßnahmen und verschiedene pädagogische Freizeitaktivitäten. Des Weiteren steht der Projektunterricht im Zentrum des Angebots.

Bei der offenen Schule steht die Betreuung und Fürsorge im Zentrum des Konzeptes. Die Beaufsichtigung der Schüler an sich steht im Mittelpunkt.

Organisatorisch betrachtet, ist dieses Konzept eher unkompliziert und leichter zu organisieren als Konzepte mit verstärktem Bildungsangebot und Fördermaßnahmen. Grundsätzlich wird beim additiven Betreuungsteil zuerst ein Mittagessen eingenommen, anschließend erfolgt der Lernteil, gefolgt vom Freizeitteil. Es besteht die Möglichkeit in dieser Zeit auch an Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen teilzunehmen.

Der Lernteil ist für die Erledigung der Hausaufgaben und Vorbereitungen für den Unterricht vorgesehen. Da die Betreuung normalerweise durch den Wechsel von Betreuern und Lehrern gesichert ist, können individuelle Fördermaßnahmen miteinbezogen werden.

Nur Schüler derselben Institution, die einer offenen Nachmittagsbetreuung anbieten, können diese auch in Anspruch nehmen. Eine Teilnahme durch Schüler außerhalb der Schule ist somit ausgeschlossen.

Anmeldungen gelten für ein laufendes Schuljahr, wobei die Inanspruchnahme der Nachmittagsbetreuung nicht an allen Nachmittagen erfolgen muss, das heißt, dass Eltern einzelne Wochentage für die Betreuung auswählen können. Diese müssen jedoch in der Regel während des Schuljahres gleich bleiben. Die Abholzeiten sind jedoch von Schule zu Schule unterschiedlich festgelegt. Eine Rhythmisierung ist bei der offenen Form im Gegensatz zur gebundenen Form nicht möglich (vgl.ebd., [Online]).

Falls eine Mindestanzahl von Schülern, die am Angebot der offenen Schule teilnehmen möchten, nicht gewährleistet werden kann, besteht bei diesem Konzept die Möglichkeit, einer klassenübergreifenden Zusammensetzung.

3.2.2 Das Grundkonzept der Tagesheimschule

Das Konzept der Tagesheimschule konstruiert sich durch einen Unterrichts- und Betreuungsteil, der für die Gesamtheit aller Schüler an allen fünf Wochentagen verpflichtend ist.

Die Tagesheimschule versteht sich als „moderne“ oder „richtige“ Ganztagsschule, welche sich an einer reformpädagogischen Grundposition orientiert und ihren Ursprung in der Nachkriegszeit findet. Tagesheimschulen gegenwärtiger Konzeptionen unterscheiden sich jedoch von der ursprünglichen Form. Die neueren Tagesheimschulen ähneln einer Ganztagsschule in gebundener Form.

Die Bedürfnisse der Schüler stehen hierbei im Mittelpunkt und das Konzept zeichnet sich durch seine Anpassung an die Schüler aus. Nicht nur der Wissenserwerb, sondern auch das Leben selbst ist zentral und bildet den Schwerpunkt dieser Konzeption.

Die Erziehung, die normalerweise außerschulisch, beispielsweise durch die Eltern, dem Schüler zu Teil wird, wird beim Konzept der Tagesheimschule in die Schule transferiert und integriert. Daher versteht sich die Tagesheimschule im Allgemeinen

nicht als reine Unterrichts- und Bildungsinstitution, sondern als Heimstätte mit fürsorglicher Intention (vgl. Ladenthin 2005, S. 291).

Volker Ladenthin und Jürgen Rekus sind jedoch der Auffassung, dass diese Schulen zwar ein gutes Angebot für Kinder und Jugendliche darstellen, die in bestimmten Lebensphasen besondere Betreuung und Fürsorge benötigen, wenn sie diese in der eigenen Familie nicht erhalten, aber mit der Bildungsaufgabe von Schulen habe dies wenig zu tun (vgl. ebd., S. 291ff).

Gegner von Ganztagsschulkonzepten stehen ohnedies ganztägigen Schulformen in Hinblick auf den Eingriff der Schule auf erzieherische Maßnahmen skeptisch gegenüber. In diesem Zusammenhang wird von einer „Verschulung der Kinder“ oder auch „Familienentzug“ gesprochen. Befürworter dieses Konzepts wiederum sprechen hierbei von einer Entlastung der Familie, sowie Stärkung und Stützung dieser.

Auch Stefan Appel befasst sich in seinem Werk „Handbuch Ganztagsschule“ mit der Problematik des staatlichen beziehungsweise schulischen Eingriffs in die Erziehung. Er befürwortet das Konzept der Ganztagsschule und beruft sich in seiner Ausarbeitung auf den Nutzen dieser hinsichtlich der stützenden Funktion der Familieneinheit.

Bedingt durch den Rückgang von Kontaktmöglichkeiten innerhalb der Familienstruktur, der mit dem Rückgang von Kontaktmöglichkeiten außerhalb dieser korreliert, kommt es dazu, dass die Schule, vor allem die ganztägige Schule, als „Lebensschule ganzheitlicher Art“ (Appel 2009, S. 27) und als „Ort der sozialen Geschwister“ (ebd., S.27), gesehen wird. Dies steht wiederum in enger Verbindung damit, dass den Konzepten der Ganztagsschulen „besondere Leistungsfähigkeit hinsichtlich der Lösung pädagogischer und sozialer Probleme erwartet wird“ (ebd., S. 27).

Appel kommt zum Schluss, dass die Ganztagsschule nur dann zu vertreten ist, „wenn sie in der Lage ist, Kindern bei der Entwicklung ihrer Individualität und den Familien durch Entlastung bei ihrem Erziehungsauftrag zu helfen“ (ebd., S. 28). Des Weiteren ist Appel der Meinung, dass die erzieherische Verantwortung bei der

Familie liegt und die Schule als Stütze fungieren soll. Keinesfalls darf sie eine Ersatzfunktion einnehmen (vgl. ebd., S. 28).

Oftmals wird die Ganztagschule auch in Verbindung mit den Veränderungen der Gesellschaft gebracht. Manche sehen sie als Antwort auf die Veränderungen innerhalb der Familie.

Obwohl die Ganztagschule eine Schulform ist, die bis dato verhältnismäßig wenige konkrete Erfahrungen hervorbringt, wurde ihr schon zu Beginn ein großer Vertrauensvorschuss eingeräumt. Viele Bildungswissenschaftler, Eltern, Politiker und andere sind der Meinung, die Ganztagschule könne manche Probleme, welche mit den Veränderungen der Gesellschaft einhergehen, lösen.

Auch Herbert Fitzek und Michael Ley befassten sich 2003 mit den zwei Wirkungseinheiten Familie und Schule und stellten hierbei fest, dass es zwei unterschiedliche Haltungen der Eltern in Hinblick auf schulische Instanzen gibt. Einerseits versprechen sich Eltern eine Entlastung von Pflichten und sprechen der Institution Schule unter anderem auch die Aufgabe zu, die Kinder auf das spätere Leben vorbereiten. Andererseits gibt es auch Eltern, die dazu neigen, die Schule als „Verlängerung eines Familienprogramms“ zu sehen (vgl. Ladenthin 2005, S. 202ff).

3.2.3 Das Grundkonzept der Ganztagschule in einem älteren Verständnis (Ganztagschule als Unterrichtsschule oder auch Ganztagschulzug)

Der Ganztagschulzug oder auch Tagesheimzug formierte sich in den 60er und 70er Jahren in Deutschland aus einem finanziellen Engpass, da die Ressourcen für den Bau von neuen Einrichtungen knapp waren. Heute sind diese ein Auslaufmodell.

Ziel in früheren Jahren war die Erweiterung des Bildungsangebotes an einem Standort. Die Vorteile zweier Systeme konnten hiermit vereinbart werden, da sich die Halbtagschule und auch die Ganztagschule unter einem Dach befanden. Somit entstand die Grundlegung eines flexiblen Schulsystems. Dies führte zu einer verstärkten Akzeptanz der Schule bei beiden Elterngruppierungen, bei denen die Ganztagsform ablehnten, aber auch bei jenen, die diese befürworteten.

Mit der Zeit kam es jedoch zu einem Anstieg an Schülern, welche eine überproportionale Zunahme an verhaltensauffälligen Schülern inkludierten, da immer mehr Kinder aus Wohngruppen und Kinderheimen in diesen Stätten untergebracht wurden und auch allgemein eine immer größere Zahl an verhaltensauffälligen Kinder in den Einrichtungen untergebracht wurden. Zusätzlich hatte man mit unzureichender Sachmittelgewährung und mangelndem Personal zu kämpfen. Somit kam es zu Unzufriedenheiten bei den Lehrern und Eltern (vor allem bei Eltern von Schülern, die die Halbtagschule besuchten). Nach und nach nahm auch die Zufriedenheit der Schüler und Eltern der Ganztagsform ab (Personalmangel, Ausstattungs- und Raummangel). Auch das Lehrerkollegium spaltete sich, da die Lehrkräfte, die in die Halbtagsform integriert waren, Wertschätzung und Anerkennung genossen, während Kollegen, die im Ganztagsgeschehen miteingebunden waren, mit vielen Problemen zu kämpfen hatten (vgl. Ladenthin, 2005, S. 289).

Größtenteils sind die Ganztagschulzüge bereits verschwunden, es gibt jedoch einige wenige Ganztagschulzüge, die sich etabliert haben, wobei jene ein Repertoire an engagierten Mitarbeitern aufweisen (vgl. ebd. 2005, S. 288f).

4. Die Ganztagschule

Eine aktuelle Forderung nach dem Ausbau von nachmittäglichen Betreuungsmöglichkeiten führt zu einem stetigen Ausbau von Ganztagschulen, welche einer kritischen Auseinandersetzung und Analyse bedürfen.

Der Bereich rund um Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und der Ausbau dieser sind brisante Themen und führen laufend zu neuen Diskussionen.

Nachdem Bedarfslücken diesbezüglich aufgedeckt wurden und zahlreiche Diskussionen sowie Kostenanalyseprozesse vorausgingen, wurde in der Begutachtung bis 14. Mai 2011 für das österreichische Schulsystem folgendes festgelegt:

„Die geplante SCHOG-Novelle beschäftigt sich vorwiegend mit dem APS⁴- bzw. Landesschulbereich. Der § 8d (3) bringt neben der klassen-, jahrgangs- und schulübergreifenden Möglichkeit der Gruppenöffnung die der schulartenübergreifenden Tagesbetreuung ab 12 angemeldeten SchülerInnen, allerdings nur bei gemeinsamen Schulerhalter (...).“ (ÖLI-UG zur Begutachtung der geplanten Novellierungen von SCHOG, SCHUG, Pflichtschulerhaltungs –Grundsatzgesetz, Hochschulgesetz 2005 und der Eröffnungs- und Teilzahlenverordnung 2011, S. 2)

Des Weiteren wird eine „genauere Berechnung derzeitiger und künftig zu erwartender Kosten und genauere Angaben über Gruppennzahlen (nicht nur nach Bundesländern , sondern auch nach Schularten (VS, HS, SO, Poly) und Altersstufen, sowie die Aufschlüsselung des Verhältnisses von „Nachmittagsbetreuung“ und „Ganztagsschule mit verschränktem Unterricht“ gefordert (vgl. ÖLI-UG zur Begutachtung der geplanten Novellierungen von SCHOG, SCHUG, Pflichtschulerhaltungs –Grundsatzgesetz, Hochschulgesetz 2005 und der Eröffnungs- und Teilzahlenverordnung 2011, S. 2).

In der Parlamentskorrespondenz Nr. 593 – 2011-06-15 spricht sich die zuständige Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, Claudia Schmied, für Investitionen im Bildungsbereich aus. Demnach werde der Ausbau der Ganztagschule forciert. Bis zum Jahr 2015 sind 210.000 Ganztagschulplätze geplant (vgl. Parlamentskorrespondenz Nr. 593 – 2011-06-15, S. 3).

Der Begriff Ganztagschule umfasst eine Vielzahl unterschiedlicher Konzepte, die grob in „offene“ und „gebundene“ Formen unterteilt werden können.

In diesem Abschnitt steht die gebundene Form der Ganztagschule im Mittelpunkt.

Historisch betrachtet basiert die Ganztagschule auf Schulversuchen, welche das Ziel verfolgten, Resultate für die Weiterentwicklungen und den Ausbau der Schule zu offenbaren.⁵

⁴ APS – hierbei ist mit der Abkürzung der Allgemeine Pflichtschulbereich gemeint.

⁵ Hierbei sei angemerkt, dass ganztägige Schulbetreuung in der Bundesrepublik Deutschland in Form von Ganztagschulzügen bis Anfang des 20. Jahrhunderts üblich waren (vgl. Kapitel 3.2.3).

In den 70er Jahren des 20. Jahrhunderts findet sich somit der Ursprung der Überlegungen hinsichtlich einer Verbesserung der schulischen Organisationsstruktur. Eltern sahen sich mit dem Problem der Findung einer Möglichkeit der Betreuung der Kinder am Nachmittag konfrontiert und forderten nach einer ganztägigen Organisationsform für Kinder berufstätiger Eltern. Somit wurde schließlich in den Jahren 1973/74 eine Projektgruppe gefasst. Daraus resultierten zwei Versuchsprojekte. Eine davon wurde als Tagesheimschule bezeichnet, die andere wurde unter dem Begriff „Ganztagsschule“ geführt. Beide Projekte hatten durchaus gemeinsame Zielvorstellungen und Leitideen. Auch das Prinzip der freiwilligen Teilnahme war beiden gleich.

Das damalige Konzept der Ganztagsschule basierte auf der bewussten Abgrenzung hinsichtlich der Regelschule. Ziel hierbei war die „umfassende Persönlichkeitsbildung“. Außerschulisches wurde bewusst in den Unterricht integriert und durch gezielte Betreuung in so genannten Lernstunden wurde kognitives Wissen ausgebaut und gefestigt. Auch der Freizeitbereich war neben Unterrichts- und Übungsbereich Teil der organischen Einheit (vgl. Freudenthaler 1988, S.7ff).

Zwei Drittel der Unterrichtszeit wurde dem Unterrichts- und Übungsbereich zugesprochen. Das letzte Drittel forcierte den Freizeitbereich, welcher einer Unterteilung in gelenkter und ungelenkter Zeit zu Grunde lag. Die gelenkte Freizeit verstand sich als geführte Freizeit, welche schwerpunktmäßig gestaltet wurde, wobei die ungelenkte Freizeit von jedem einzelnen Schüler individuell gestaltet werden konnte. Schon damals wurde die biologische Leistungskurve der Schüler berücksichtigt. Aus diesem Grund wurden damals schon am Vormittag Freizeiteinheiten eingebettet (vgl. Freudenthaler 1988, S. 11).

Bedingt durch didaktische, aber auch soziale Gründe wurde dieser Bereich in Folge weiter ausgebaut.

Die Problematik rund um den Bereich des Nachhilfeunterrichts wurde auf Grund verbesserter Unterrichtsstrukturen und der Intensivierung dieser somit etwas eingedämmt. Auch die Chancengleichheit wurde in diesem Zusammenhang hervorgehoben.

„Der Vergrößerung der Chancengleichheit hinsichtlich des schulischen Fortkommens für Kinder aller Schichten wird durch den Ausgleich vor- und außerschulischer Lerndefizite und mangelnde Anregungen aufgrund erweiterter methodisch – didaktischer Möglichkeiten des Lehrers an ganztägigen Schulformen Rechnung getragen“ (Freudenthaler 1988, S. 10f).

4.1 Das Konzept der gebundenen Ganztagsschule

Die Ganztagsschule, wie wir sie heute kennen, fand ihren eigentlichen Ursprung im Jahre 1974. Im September des genannten Jahres begann man mit der Umsetzung ganztägiger Schulkonzepte, die in Schulversuchen geführt wurden (vgl. Haider 2003, S. 8).

Im Jahre 1993 fand schließlich der Übergang dieser Schulversuche in Regelklassen statt, welche ab dem Schuljahr 1994/95 geführt wurden (vgl. Fröhlich 2004, S. 44).

Oftmals werden Elemente der offenen Schule mit Elementen der gebundenen Ganztagsschule vereint. Diese Mischkonzepte sind sowohl im österreichischen, als auch im deutschen Schulsystem zu finden.

4.2 Das Grundkonzept

„Ganztagsschulen sind Schulen, die einen besonderen Auftrag zu erfüllen haben: Sie sollen die Familien von Schulproblemen entlasten, kompensatorisch im Bereich der Erziehung wirken und soziale Defizite ausgleichen.“ (Holtappels 2004, S. 121)

Das Konzept der Ganztagsschule vereint einen so genannten Betreuungsteil mit dem typischen Unterrichtsteil. Der Unterricht erstreckt sich hierbei über den ganzen Tag, welcher durch Freizeiteinheiten aufgelockert wird. Die Symbiose von Unterricht, Freizeit und Betreuung bietet eine Rhythmisierung, die auf den Rhythmus des Schülers angepasst ist. Ein sinnvoller Wechsel zwischen Lernphasen, Erholungseinheiten und Wiederholungselementen wird angestrebt, sodass keine

Grenze zwischen Schule und Nachmittagsbetreuung gezogen wird. Das ist mitunter einer der größten Unterschiede zu anderen Konzepten, wie der offenen Ganztagschule. Einen weiteren Aspekt der grundlegenden Unterscheidung weist die verbindliche Teilnahme aller Schüler auf. Das heißt, dass jeder Schüler an allen Schultagen bei der gebundenen Form der Ganztagschule verpflichtet ist, teilzunehmen.

Das Ziel dieser Form ist eine leistungsorientierte Betreuung und Förderung der Schüler. Durch die Einführung einer so genannten „Lernstunde“ wird dies unterstützt. Grundsätzlich werden alle schulischen Arbeiten, wie Vorbereiten auf Schularbeiten und Tests, Hausübungen und anderes, in dieser Zeit erledigt, sodass die Schüler zu Hause im Normalfall keine schulischen Aktivitäten erledigen müssen. Eine individuelle Förderung der Schüler, sowie eine sinnvolle Gestaltung der Freizeit wird beim Modell der Ganztagschule forciert. Schule und Freizeit verschmelzen bei diesem Konzept miteinander.

Die Betreuung hierbei wird von Lehrern und Betreuern übernommen, welche unterschiedliche Aufgabenbereiche haben, wobei eine ausschließliche Betreuung nur durch Lehrer ebenso möglich sein kann (vgl. Fröhlich 2004, S. 45 – 50).

Der Schulalltag in der Ganztagschule weist eine Gliederung in vier Teilbereiche auf. Der erste Teil umfasst den eigentlichen Unterricht. Darauf folgt die „gegenstandsbezogene Lernzeit“, welche grundsätzlich drei Stunden pro Woche umfasst. Diese sollten jedoch, laut dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur, nicht an einem Tag gestaffelt werden. Hausaufgaben fallen nicht in diesen Bereich. Ziel hierbei ist die Festigung kognitiven Wissens. Wiederholungssequenzen sind ein wichtiger Bestandteil der gegenstandsbezogenen Lernzeit. Der Lernstoff wird gefestigt, neuer Lernstoff wird in dieser Zeit nicht erworben. Diese Stunden werden zumeist den Pflichtgegenständen zugesprochen um die Schüler adäquat auf Diktate, Tests und Schularbeiten vorzubereiten (vgl. Bmukk 2009, S. 16f). Inhalt der „individuellen Lernzeit“ ist das selbständige Lernen des Schülers, zu dessen Bereich auch die Vorbereitung für Schularbeiten und Tests gehören. In der Regel umfasst dieser selbständige Wirkungsbereich des Schülers vier Wochenstunden. Es besteht jedoch die Möglichkeit das gegenstandsbezogene Lernen durch das individuelle

Lernen zu ersetzen. Der vierte Teilbereich umfasst die Freizeit, in der die Schüler von Lehrern oder Erziehern betreut werden (vgl. ebd, S.16f).

Die Ganztagschule bietet sowohl Eltern und auch Erziehungsberechtigten, als auch Schülern Stabilität und Erleichterung im Alltag. Den Eltern offeriert sie Entlastung, vor allem im Bereich der Hausaufgabenbetreuung. Sie unterstützt somit das Familienleben. Konflikte, welche vielleicht bedingt durch das Anfertigen der Hausaufgaben in die Familie hineingetragen werden, minimieren sich. Dennoch können Eltern den Kontakt zu Lehrern aufnehmen, da diese in der Regel leichter zu erreichen sind, da diese auch am Nachmittag erreichbar sind. Ebenso können diese Defizite kompensieren, die durch schwierige Situationen oder Lebensumstände hervorgebracht werden und die vielleicht durch die Familie nur schwer ausgeglichen werden können. Daher kann die Ganztagschule bedingt durch eine mögliche Kompensationsfunktion als Chance visualisiert werden.

Holtappels spricht sich positiv hinsichtlich eines Besuches der Ganztagschule für Schüler mit Förderbedarf oder eines schlechteren sozialen Umfeldes aus. Lernstarke Schüler sind hingegen oft unterfordert. „Als positiv wird die Erziehung zur Selbstständigkeit der Schüler und im sozialen Bereich die größere Bildung eines Gemeinschaftssinnes, besonders in Ergänzung zur Erziehung in der Familie vermerkt. Eine Steigerung der Schulleistungen kann zwar für die Schüler festgestellt werden, deren familiärer Hintergrund eine schulische Förderung nicht erwarten lässt. Dagegen werden ohnehin leistungsstarke Schüler nicht ihren Möglichkeiten gemäß gefördert“ (Holtappels 2004, S. 133).

Im weiteren Verlauf schreibt Holtappels, dass sich die Ganztagschule als „humane Schule“ verstehe (vgl. Holtappels 2004, S. 133). Die Bezeichnung „humane Schule“ steht in diesem Zusammenhang jedoch in Verbindung mit Gruppen von Schülern mit Förderbedarf und Schülern, welche aus einem schlechteren sozialen Umfeld stammen. Diese Bezeichnung sollte jedoch gewährleisten, dass alle Schüler, sowohl leistungsschwache, als auch leistungsstarke im Mittelpunkt stehen und man bemüht ist alle Schüler gleichermaßen zu fordern und fördern. Die Individualität des einzelnen Schülers soll beim Konzept der Ganztagschule fokussiert werden. Kein Schüler soll benachteiligt oder auf der Strecke bleiben. Holtappels nimmt somit eine

Unterteilung vor. Schüler aus schlechteren sozialen Kreisen, sowie Schüler mit Förderbedarf sieht er als Zielgruppe für Ganztagschulen. Für leistungsstarke Schüler sei der Besuch der Ganztagschule, laut den Ausführungen Holtappels, hinderlich, da diese oftmals unterfordert werden (vgl. ebd., S. 133).

Eine humane Schule sollte jedoch jeden einzelnen Schüler in den Blickwinkel nehmen. Auch leistungsstarke Schüler oder Schüler aus gutem sozialem Umfeld können vom Konzept der Ganztagschulen profitieren.

Holtappels nennt des weitern die Begriffe Unterricht und Freizeit als zwei Komponenten der Ganztagschule.

„Unterricht und Freizeit sind zwei Begriffe, die sich scheinbar widersprechen. Sie schließen sogar einander aus. Während Unterricht auf ein konkretes Ziel, auf Abschluss und Berechtigungen der Bildungseinrichtung gerichtet ist, dient Freizeit als Beitrag zur Erholung und Entspannung“ (Holtappels 2004, S. 53).

Im Bereich der Ganztagschule kann man jedoch Unterricht und Freizeit als Symbiose betrachten. Unterricht und Freizeit schließen einander nicht aus. Beide Begriffe sind füreinander essentiell. So ist das Ziel eine auf den Schüler abgestimmte Rhythmisierung zu schaffen, welche durch Unterrichtblöcke und Freizeitphasen gestaltet wird mit demselben Ziel, nämlich einen Abschluss zu erlangen. Nur die Verbindung und Verschmelzung beider Faktoren führen zum Ziel einen Abschluss zu erlangen.

An einer weiteren Stelle seiner Aufarbeitung der Ganztagschule spricht Holtappels jedoch von einer Einheit, welche neben Betreuung und Hilfe auch Freizeit und Unterricht umfasst (vgl. Holtappels 2004, S. 131).

Durch die Verwendung des Begriffs „Einheit“ kann daraus geschlossen werden, dass diese einzelnen Elemente der Einheit sich aufeinander beziehen. Nur durch diese Bezugnahme aufeinander kann eine Einheit entstehen.

Freizeitphasen, die dem Schüler Erholung und Entspannung bringen sollen, führen letztendlich dazu, dass der Schüler wieder angetrieben wird, was den Lern- und

Unterrichtseinheiten wiederum zugute kommt. Es kennzeichnet sich ein immer wiederkehrender Kreislauf, ein Wechselspiel zwischen Unterricht und Freizeit.

2.2.1 Modell Campus

Das Modell Campus stellt eine neue Form eines Betreuungsmodells dar. Inhaltlich ist es mit dem Konzept der Ganztagschule zu vergleichen, wobei sportliche und musikalische Schwerpunkte wesentliche Inhalte dieses Modells darstellen.

4.3 Kontroverse Sichtweisen

Obgleich die Gesellschaft eine Leistungssteigerung forciert, steht für die Eltern von schulpflichtigen Kindern eine intensive Betreuung und Förderung dieser im Zentrum. Die Ganztagschule wird oftmals nicht nur als Unterstützung des Schülers und auch deren Eltern gesehen, sondern kann auch als Bindeglied fungieren. Gegner der Ganztagschule sehen jedoch einen Angriff bzw. Eingriff in die Familie und deuten diese als Versuch eines Eingriffs in die Erziehung. Vielmehr sollte die Ganztagschule als Angebot gesehen werden, da die Teilnahme nicht verpflichtend ist. Den Eltern und Erziehungsberechtigten steht es frei ihr Kind in einer Ganztagschule unterzubringen. Ebenso können diese das Angebot einer Regelschule oder Halbtagschule annehmen. Falls eine Beaufsichtigung oder Betreuung angestrebt wird, gibt es auch hier verschiedenste Möglichkeiten.

Eines der Hauptziele des Ganztagschulwesens ist eine Verbesserung im Schulorganisationsbereich und die damit einhergehende effiziente Förderung der Schüler in kognitiver Hinsicht. Mit diesen Zielvorstellungen soll der Unterricht an sich verbessert und an den Rhythmus der Schüler angeglichen werden. Dadurch soll die Förderung der einzelnen Schüler besser gewährleistet werden. Sowohl überforderte, als auch unterforderte Schüler sollen nicht auf der Strecke bleiben sondern besser gefördert werden. Durch den modifizierten Unterricht soll dies besser gewährleistet werden.

Weidinger befasste sich im Rahmen einer Studie mit der Frage, ob durch die Ganztagschule ein Funktionsverlust der Familie hervorgerufen wird. Dabei konnte er

feststellen, dass viele berufstätige Eltern auf Grund des Zeitmangels nicht bei der Bewältigung der Hausaufgaben mithelfen können. „ In der Mehrzahl der Fälle werden schulpflichtige Kinder bei der Bewältigung der Hausaufgaben nicht (oder zu einem unvertretbar späten Zeitpunkt im Tagesablauf) aufgrund der Berufstätigkeit der Eltern unterstützt;

„(...) in den wenigsten Fällen ist im Falle der unmittelbaren Betreuung durch einen Elternteil gleichzeitig eine pädagogisch effiziente, im Sinne der Schule gelegene Hilfestellung gewährleistet;

in jenen Fällen, in denen die elterliche Hilfe bei den häuslichen Lernaufgaben den schulischen Anforderungen entspricht, bedeutet die Funktionsverlagerung an der GTS (vom Elternhaus in die Schule) keineswegs einen familiären Funktionsverlust (...) (Weidinger 1983, S. 38).

Auch die Veränderung der Beziehung zwischen Schüler und Lehrer steht im Mittelpunkt dieser kritischen Betrachtung.

Der Lehrer, der neben seiner fachlichen Kompetenz als Pädagoge funktioniert, bekommt in Ganztagschulen neue Bereiche zugeteilt. Durch die Veränderungen in der Unterrichtsorganisation kommt es im gleichen Atemzug auch zu Veränderungen des Lehrerprofils. Hier operiert der Lehrer nicht „nur“ als Wissensvermittler, sondern wird auch teilweise zum Erzieher. Dieser übernimmt familienergänzende- und unterstützende Funktionen. Er wechselt zwischen verschiedenen Rollen. So wird er vom Diagnostiker zum Berater oder auch zum Freizeitpartner.

Ebenso wichtig erscheint die Zusammenarbeit und Kooperation aller an der Ganztagschule Tätigen sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern.

„Und gerade an einer Ganztagschule ist die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrern wichtig, da ja (...) ein Teil des Erziehungsauftrags von den Erziehungsberechtigten auf die Lehrer übertragen wurde“ (Holtappels 2004, S. 114).

„In den letzten Jahren verstärken sich die Hinweise (...), dass die Erziehungsberechtigten sich weniger für die Vorgänge in der Schule ihrer Kinder interessieren“ (Holtappels 2004, S. 113).

Das Thema Elternpartizipation und die damit eingehende Bereitschaft Mitgestalter zu sein ist ein heikles Thema. Dies muss jedoch in jedem Fall auch von der Schule

unterstützt werden. So sollte ein Informationsaustausch stattfinden, der von beiden Seiten gleichermaßen betrieben wird. Wechselseitige Information ist das Schlagwort für gelungene Kooperation. Das gemeinsame Ziel sollte eine gemeinsame Lern- und Erziehungsaufgabe sein. Grundsätzlich gibt es zwei Arten von Eltern. Jene, die an einer Mitarbeit interessiert sind und aktiv teilnehmen, und jene, die passiv im Hintergrund stehen.

„Erziehung und Bildung finden immer im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft statt. Diese Begriffe als Leitbegriffe bestimmen in seltsamer Verschränkung miteinander die Diskussion, in der die unterschiedlichen Zielvorstellungen zum Ausdruck kommen. Indem Individualität und Sozialität regulative Prinzipien sind, haben beide Bereiche Erwartungen an die Institution Schule, die häufig nur schwer miteinander vereinbar sind. (...) Schule als soziales System besteht aus drei Säulen: aus Schülern, Lehrern und Eltern. Die Interessen dieser drei Gruppen sind unterschiedlich; ein Konsens ist zu suchen.“ (Holtappels 2004, S. 19).

Meist ist der Bereich der Hausaufgaben und damit verbunden die Frage, wer nun eigentlich zuständig ist oder sein sollte ein heißes Diskussionsthema. Eine Gruppe von Eltern bildet die engagierte Elterneinheit, die aktiv am Lernprozess des Kindes teilnimmt und somit auch die Hausaufgaben in irgendeiner Form betreut. Dies reicht vom Kontrollieren der Hausübungen bis hin zum Bereich des Helfens, Unterstützens und Erklärens. Eine zweite Gruppe wird durch jene Eltern gebildet, die die Hausübung eher als lästig empfinden und sich wünschen von diesen verschont zu bleiben. Das Konfliktpotential hinsichtlich dieser Hausaufgaben ist hoch, da die Gesellschaft geteilter Meinung über die Erledigung und Kontrolle dieser ist.

„Nicht nur die Erledigung der Hausaufgaben selbst, sondern auch die Anleitung zur Erledigung der Hausaufgaben ist eine Hauptaufgabe, für viele Eltern sogar das leitende Ziel, ihr Kind an einer Ganztagschule anzumelden“ (Holtappels 2004, S. 37).

4.4 Pädagogische Aspekte

Eine prägnante Begründung für den Ausbau von Ganztagsschulformen ist folgende Floskel: „Mehr Zeit für Kinder“ (vgl. Appel 2009, S. 23).

„Betrachtet man die Argumente, die für eine ganztägige Konzeption sprechen, in der Praxis, so lässt sich unschwer erkennen, dass der Zeitfaktor, um Lernprozesse anzubahnen und sich entwickeln zu lassen, in besonderem Maße geschätzt wird. Die Harmonisierung der zwischenmenschlichen Beziehungen, die Möglichkeiten der Vermeidung oder Reduzierung von Stresssituationen und die Verbesserung des Unterrichts durch die Intensivierung von Zuwendung werden dabei als Grundlage charakterisiert“ (ebd 2009, S. 23).

Befürworter ganztägiger Aspekte schätzen die Möglichkeit einer flexiblen Unterrichtsplanung, welche durch den erweiterten Zeitrahmen ermöglicht wird. So können sich die Lehrkräfte den Schülern besser anpassen. Bei Regelschulen ist dies nicht so einfach und flexibel zu gestalten. Zeitintensive Unterrichtsformen, wie beispielsweise Formen des offenen Unterrichts, handlungs- und projektorientierter Unterricht und auch Freiarbeiten können bei ganztägigen Konzepten besser eingebettet werden.

Eine besondere Stärke der Ganztagsschulen liegt laut Appel in der Förderung der einzelnen Schüler. Defizite unterschiedlichen Ursprungs können bei den ganztägigen Konzepten sowohl besser oder früher erkannt, als auch aufgearbeitet werden.

4.5 Freizeitaspekte

Bedingt durch die sinnvolle Tageseinteilung und Gestaltung des Schulalltags wird die Schule zur Lebensstätte, die weniger beeinflusst wird von modischen Reizen und Konsumreizen als der Freizeitbereich von Schülern, welche nicht an ganztägigen Schulen teilnehmen. Gegner der Ganztagsschule sprechen in diesem Zusammenhang jedoch von einer Ab- oder Ausgrenzung von der restlichen Welt.

Innerhalb des Freizeitbereiches in der Ganztagsschule sind jedoch Aspekte des Ausbaus sozialer Kompetenzen zu erkennen. „Die im Zusammenhang mit dem

sozialen Lernen angestrebten Zielvorstellungen haben unter Beachtung der realen Situation der Familie eindeutig ergänzenden funktionalen Charakter: Gerade die in unserer gegenwärtigen Gesellschaft dominante Form der Familie – die Kleinfamilie – mit ihrem engen sozialen Beziehungsgefüge ist kaum in der Lage, in Erfüllung der Sozialisationsfunktion dem Rechnung zu tragen, daß der Edukand auch „Zoon politikon“ ist.(...) Die GTS versucht, Ziele des sozialen Lernens (nicht nur im Freizeitbereich) wirksamer zu realisieren, also an sich für die Schule geltende Bildungsaufgaben zu verwirklichen, deren Erfüllung auch im Interesse der Familie gelegen ist“ (Weidinger 1983, S. 39).

Die Freizeitblöcke dienen in erster Linie der Entspannung und Erholung des Schülers. Diese haben das Ziel einerseits den Schüler auf darauf folgende Phasen der Rhythmisierung vorzubereiten, aber auch den Horizont des Schülers zu erweitern.

Die Freizeit gliedert sich in gebundene und ungebundene Teile, wobei die Teilnahme an Angeboten im Bereich der gebundenen Freizeit verpflichtenden Charakter haben kann.

In beiden Bereichen sollen soziale Kontakte gepflegt werden und ein Austausch stattfinden. Kommunikation soll stattfinden.

4.6 Hausaufgaben

Zum Bereich der individuellen Förderung der einzelnen Schüler gehört ebenso der Bereich rund um die Hausaufgaben, welche für die Schüler einen beträchtlichen Zeitaufwand darstellen.

In ganztägigen Schulkonzepten werden Hausaufgaben in das Konzept miteingebunden, sodass berufstätige Eltern entlastet werden können. Diese Entlastung wird jedoch sehr kritisch betrachtet, da Hausaufgaben mehrere Funktionen erfüllen.

Grundsätzlich sollen Hausaufgaben den Unterricht an sich ergänzen. Hausaufgaben kennzeichnen sich auch durch eine Art des selbständigen Arbeitens, obwohl viele Schüler bei der Erledigung dieser unterstützt werden. Oft erfolgt diese Unterstützung

durch die Eltern, die entweder bei den Hausaufgaben helfen oder diese im Anschluss kontrollieren. Sie sind daher ein gutes Informationsinstrument für die Eltern. Durch die Auseinandersetzung der Eltern mit den Hausaufgaben sind sie über den Lehrstoff und auch den Leistungsstand ihrer Kinder informiert. Daher können Hausaufgaben als Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus fungieren. Kritiker sind jedoch der Meinung, dass durch die Einbindung der Hausaufgaben in den Schulalltag das Bindeglied zwischen Schule und Eltern verschwindet, und zu einer Ausgrenzung der Eltern führt. Man spricht auch vom Verlust des Stellenwerts der Hausübung durch integrierte Übungs- und Förderungsmaßnahmen.

Auf Grund dessen, dass Eltern geteilter Meinung sowohl über die Funktion von Hausaufgaben, als auch Teilen des Erziehungsauftrages sind, kommt es natürlich auch zu Diskrepanzen. So könnten jene Eltern, die die Erziehungsaufgabe grundsätzlich selbst in Angriff nehmen wollen, den Bereich rund um die Hausaufgaben als Schnittstelle verstehen. Oft wünschen sich diese Eltern aktiv miteingebunden zu sein. In manchen Fällen wird mitunter auch eine Verzahnung mit der Schule angestrebt. Vor allem im Bereich der Volksschule kommt es durchaus vor, dass Eltern an manchen Tagen als Helfer im Unterricht aktiv miteingebunden werden. Auch die Partizipation an Ausflügen ist meist durchaus willkommen.

Das Engagement der Eltern bei der Hausaufgabendurchführung an sich kann auch verschiedene Formen annehmen. So belassen es manche Eltern bei der Kontrolle und helfen nur wenn der Schüler mit den Aufgaben nicht zu Recht kommt. Überaus engagierte Eltern rechnen für die Hausaufgaben grundsätzlich eine gewisse Zeit ein und fungieren als Lehrer. Zusätzlich nehmen manche Eltern die Funktion eines Privatlehrers ein, in dem sie Bereiche aufarbeiten und mit den Kindern regelmäßig üben.

Auch Holtappels sieht manche Eltern in der Rolle eines Hilfslehrers (vgl. Holtappels 2004, S. 62). Er sieht die Gründe des Überengagements der Eltern hinsichtlich der Hausaufgaben auf Grund mangelnder Vorbereitung des Schülers auf diese Hausaufgaben, nicht aus Gründen grundsätzlichen Interesses beispielsweise am derzeitigen Wissensstand des Schülers teilzuhaben.

„Wie bereits (...) ausgeführt, ist die Erledigung der Hausaufgaben in der Schule ein [sic!] wesentliches Kriterium für viel Erziehungsberechtigte, ihr Kind in eine Ganztagschule zu schicken. (...) Außerdem stehen Schulleistungen und deren Vorbereitung z. B. durch Hausaufgaben an der Spitze der innerfamiliären Konflikthanlässen, ein weiterer Grund für viele Erziehungsberechtigte, den Konfliktstoff dadurch zu minimieren, dass sie die Verantwortung zumindest in diesem Bereich an die Schule abgeben“ (Holtappels 2004, S. 62).

Eltern, die nur wenig Zeit aufbringen können, wünschen sich wahrscheinlich, dass die Hausübungen weitgehend in der Schule erledigt werden. Auch Eltern mit wenig Zeit können an der Leistungsentwicklung des Kindes aktiv teilnehmen, in dem sie die Möglichkeit der Kontrolle dieser Hausaufgaben wahrnehmen und so einen Einblick über den Leistungsstand ihres Sprösslings bekommen. Hausaufgaben nehmen einen beträchtlichen Teil des Nachmittages ein. In diesem Zusammenhang kann man von einer Synthese von Unterricht, Fördermaßnahmen und Hausaufgaben sprechen.

4.7 Sozialpolitische Aspekte

Schüler, deren Familiensituation durch fehlende, belastete oder auch überfordernde Eltern und Erziehungspersonen gekennzeichnet ist, können an Ganztagschulen manche Defizite ausgleichen und ergänzen. Die Ganztagschule kann sowohl als Angebot für jene Eltern, die nachmittags keine Betreuungsfunktion übernehmen können, als auch als sinnvolle Sozialisationsinstanz gesehen werden. Sie dient nicht nur als Auffangbecken für Kinder, die einer Betreuung am Nachmittag bedürfen, sondern fokussiert den Qualitätsaspekt innerhalb dieser Strukturen. Die Ganztagschule kann somit als Ergänzungsinstanz gesehen werden. Sie dient als Rückhalt und unterstützt die ganze Familie, in dem sie den Eltern die Sorge hinsichtlich einer Betreuung am Nachmittag abnimmt und auch in dieser Zeit einen qualitativen Anspruch genügt. Auch für den Zögling ergeben sich positive Aspekte. Die Veränderungen der Familienstrukturen stehen eng in Verbindung mit den sozialen Kontakten. Diesem Phänomen kann die Ganztagschule ebenso entgegenwirken und diesen Verlust kompensieren oder zumindest ergänzen.

Die Ganztagschule soll die Bedarfslücke für jene Eltern füllen, die dieses Angebot auch gerne annehmen. So kann die Ganztagschule als Alternativangebot zur Regelschule gesehen werden, da auch das Prinzip der Freiwilligkeit gewahrt wird.

„Durch die Ganztagschule wird die Familie in ihrer Funktion nicht behindert, sondern sinnvoll ergänzt. Die Ganztagschule übernimmt dabei keineswegs Erziehungsfunktionen der Familie in einem derartigen Ausmaß, daß dadurch eine Entfremdung eines einzelnen Schülers zu seinem Elternhaus resultiert. Der erzieherische Einfluß der Familie wird nicht geschmälert, somit kann durch die Ganztagschule das Vertrauensverhältnis der schulpflichtigen Kinder zu ihrer Familie auch nicht in Verlust geraten“ (Weidinger 1983, S. 129⁶).

„Die GTS-Konzeption zielt nun darauf ab, die notwendige schulische Kompensationsfunktion wesentlich besser wahrzunehmen, als dies durch Maßnahmen im Regelschulwesen möglich ist. (Weidinger 1983, S. 40).

Der Rückgang innerfamiliärer Kontaktmöglichkeiten korreliert mit dem Rückgang sozialer Kontakte außerhalb der Familie. Einerseits schafft die Ganztagschule Kontakte innerhalb dieser, man spricht hierbei vom „Ort der sozialen Geschwister“, Andererseits sprechen Gegner in diesem Zusammenhang von Kontaktarmut mit Menschen außerhalb der Ganztagschule.

Im Rahmen einer Studie wurden die Sozialkompetenzen von Grundschulern von Regelschulen und Ganztagschulen im Primarbereich untersucht. Hierbei wurde eruiert, dass keine signifikanten Unterschiede im Bereich der Sozialkompetenzen festzustellen sind, jedoch kommt Haider zum Schluss, dass zumindest ein Trend formuliert werden könnte. Demnach haben Schüler, welche der Ganztagschule angehören im Bereich der sozialen Teamarbeit leichte Vorteile, da es jenen leichter fällt sich beispielsweise in einer neuen Klassengemeinschaft einzuleben. Darüber hinaus knüpfen sie leichter Kontakte und arbeiten besser im Team (vgl. Haider 2003, S. 111).

⁶ Die hier angeführte Literatur ist eine überarbeitete Fassung der zuvor approbierten Dissertation an der Universität Wien desselben Autors aus dem Jahr 1982.

Die Freizeit wird in der Schule mit den Mitschülern verbracht und die Kontakte mit Schülern außerhalb der Ganztagschule sind minder, vor allem auch weil die Schüler der Ganztagsinstitutionen auf Grund des verbindlichen Unterrichts am Nachmittag nur eingeschränkt die Möglichkeit haben außerhalb der Schule sich mit anderen Kindern zu treffen. Gegner verwenden in diesem Zusammenhang Schlagworte wie „Verschulung der Kinder“, „Soziale Segregation“ und „Familienentzug“ (vgl. Appel 2009, S. 26ff). Auch wenn die Möglichkeit außerhalb der Ganztagschule soziale Kontakte zu pflegen eingeschränkt ist, werden diese jedoch innerhalb der Institution Ganztagschule gepflegt. Wiederum wird es Fälle geben, wo Kinder ebenso nur spärlich Sozialkontakte pflegen, obwohl diese nicht in einer Nachmittagsbetreuungseinrichtung untergebracht sind. Zahlreiche Studien, welche sich mit dem Bereich der Hausaufgaben befassen, haben ergeben, dass die Fertigung der Hausaufgaben teilweise sehr lange dauert. Die Anfertigung der Hausaufgaben im Rahmen der Ganztagschule ist am Nachmittag eingebettet. In dieser Zeit könnten wiederum Sozialkontakte geknüpft werden.

Appel vertritt die Position, dass Ganztagschule nur dann zu vertreten sei, wenn diese in der Lage ist, Kindern bei ihrer Entwicklung der Individualität zu helfen. Des Weiteren sollte diese den Familien Entlastung hinsichtlich ihres Erziehungsauftrages bieten. Ebenso spricht sich dieser auch gegen halbausgebaute, er spricht hierbei von halbherzigen Konzeptionen, Ganztagschulen aus. Diese würden nur Probleme verschärfen (vgl. Appel 2009, S. 28). Eine nähere Definition hierfür kommt jedoch nicht zum Vorschein. Eltern und Erziehungsberechtigte haben in der Regel⁷ die Möglichkeit zwischen verschiedenen Ausführungen im Bildungs- und Nachmittagsbetreuungsbereich zu wählen. So genannte halbausgebaute Konzeptionen können durchaus interessant für manche Eltern sein.

Ganztagschulen, so meint Appel weiter, müssen sich an den Lebensbedürfnissen (Erziehungs-, Bildungs-, Freizeitbedürfnisse) der Schüler orientieren und sich diesen anpassen. Auch die Bedürfnisse der Eltern müssen hierbei miteinbezogen werden (vgl. Appel, S.65). An dieser Stelle müssen zwei Erscheinungsformen in der Elternarbeit erwähnt werden. Die eine umfasst jene Gruppe von Eltern, die sich zurückziehen. Kritiker der Ganztagschule verweisen hierbei auf den

⁷ Hier erfolgt die Bezugnahme auf Gebiete mit gut ausgebauter Infrastruktur ,wie die Landeshauptstadt.

Informationsverlust der Eltern durch Hausübungen, die in der Schule erledigt werden. Die Ganztagschule an sich kämpft mit dem so genannten „Ablieferungseffekt“, das bedeutet, dass es Eltern gibt, die der Meinung sind, die Ganztagschule müsse sich mit den Angelegenheiten der Kinder auseinandersetzen und wälzen ihre Aufgaben gerne auf die Schule ab. Die zweite Gruppierung setzt sich aus Eltern mit Partizipationsbereitschaft zusammen. Jene Eltern, die sich engagieren, sind stärker vertreten. Der Dialog zwischen der Schule als Institution und den Eltern gelingt, auch wenn die Hausaufgaben in der Schule erledigt werden. Beteiligungen der Eltern an Ausflügen und Klassenfahrten sind ebenso förderlich wie die Beteiligung und Mitwirkung an Schulfesten und Unterrichtsprojekten. Ebenso vertritt Appel die Meinung, dass aktive Elternarbeit mitunter zu den wichtigsten Zielen einer Lebensschule ganzheitlicher Art gehört (vgl. APPEL 2009, S. 195).

Ergebnisse machen deutlich, dass die Eltern bei den Befragungen traditionelle Schulformen als „anonyme Apparate“ ansehen, die keine Orte zum Wohlfühlen sind. Sie gleichen eher „kühlen Zweckbauten“ oder „Betonburgen“, welche unter anderem auch „Lernfabriken darstellen, in denen das Verhältnis zwischen den Schülern und Lehrern kalt und distanziert sei. Ebenso wurde festgestellt, dass viele Eltern mit der Vielfalt an Konzepten und dem Überangebot an Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten zu kämpfen haben und regelrecht überflutet werden (vgl. Ladenthin 2005, S. 208ff).

Im weiteren Verlauf wurde auch aufgedeckt, dass Eltern manchmal sogar der Meinung sind, Schule sei ein „Infektionsherd“ für gefährliche und unkontrollierbare Entwicklungen. Herkömmlichen Schulformen wird teilweise nicht zugetraut, die individuelle Entwicklung der Kinder zu fördern. Bedingt durch die Ergebnisse der Pisa- Studie fühlen sich viele Eltern bestätigt in ihren Annahmen (vgl. ebd., S.210f).

Bei der Betrachtung der Ergebnisse wird deutlich, dass Eltern die Schule als einen „stark reduzierten Entwicklungsraum“ sehen (vgl. ebd., 212f).

„Während sie auf der einen Seite erwarten, die Schule könnte ihre Kinder an der Fülle, dem Reichtum oder den „Errungenschaften“ der Kultur teilhaben lassen, machen sie auf der anderen Seite die Beobachtung, dass die Schüler von solchen

Entwicklungs- Aufschwüngen gerade ausgeschlossen werden. Was den Eltern hier fehlt ist, das ist sozusagen der Zugang zum „Mehrwert“ einer Hoch – Kultur. Sie sehen nicht, dass die Schule die reichhaltigen Potentiale und Möglichkeiten, die unsere Gesellschaft im Laufe ihrer Geschichte ausgebildet hat, an künftige Generationen weitergibt. Stattdessen erleben sie, dass die Schule die Sehnsucht nach einem „Mehr und Anders“ eher behindert und insgesamt in Durchschnitt und Mittelmaß versinkt“ (Ladenthin 2005, S. 212 f).

Laut Fitzek und Lay sehen sich Eltern nicht mehr gezwungen sich bei der Erziehung „nur“ auf die traditionelle Schule zu verlassen. Sie nehmen vermehrt andere Angebote diverser Institutionen an, welche die traditionellen Erziehungsformen aufgreifen, jedoch zusätzliche Qualifikationen mitbringen. Auch der Zeitfaktor spielt eine wesentliche Rolle bei den Untersuchungen. Demnach begrüßen viele Eltern den Zustand der ganztägigen Betreuung in Bezug darauf, dass diesen Schulformen mehr Zeit zur Verfügung stehe und Leistungsdruck besser kompensiert werden könne (vgl. ebd., S.213).

5. Zusammenfassende Aspekte

Auf Grund der Aktualität der Thematik und der aufgedeckten Bedarfslücken im Nachmittagsbetreuungsbereich ist es wichtig, diesen Bereich weiter auszubauen. Im selben Zug sollte darüber hinaus gewährleistet werden, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten über die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung am Nachmittag aufgeklärt werden, da den Modellen unterschiedliche Konzepte und Ziele zu Grunde liegen.

Grundsätzlich steht der Aspekt der Betreuung im Sinne der Beaufsichtigung an sich im Mittelpunkt. Dies ist bei allen Formen von schulischen, als auch außerschulischen Konzepten gegeben. Weitere Qualitätsaspekte differieren. Hierbei muss jedoch angemerkt werden, dass Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, welche hauptsächlich auf die Betreuung der Schützlinge an sich abzielen, nicht minder zu bewerten sind und auch im System etabliert sein sollen, da teilweise von den Eltern und Erziehungsberechtigten nicht mehr verlangt wird als das Kind zu beaufsichtigen bis dieses abgeholt werden kann.

Wichtig erscheint auch, dass die Eltern bereits vor Schulantritt über die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung informiert sind, bevor sie sich für eine Schule entscheiden, da sich Lernklubs und Horte oft im Schulgebäude befinden, womit der Alltag sichtlich erleichtert werden kann, da das Kind nicht das Gebäude nach dem Schulunterricht verlassen muss. Ein weiterer Aspekt ist die Möglichkeit der Zusammenarbeit der Lehrer und des Nachmittagsbetreuungspersonals innerhalb eines Gebäudes.

Durch den stetigen Ausbau der Ganztagsschulen ist ebenfalls Aufklärung wünschenswert, da diese zwei unterschiedliche Grundkonzeptionen hervorbringt, welche, wie im Anschluss im empirischen Teil hervorgebracht wird, teilweise nicht bekannt sind.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Vielfalt der Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen als positiv zu erachten ist, da die Eltern und Erziehungsberechtigten somit die Wahl haben, eine für sie adäquate Einrichtung zu finden, jedoch müssen diese auch über die verschiedenen Möglichkeiten der Betreuung am Nachmittag sowie den beiden Konzepten der Ganztagsschule informiert werden.

6. Gegenüberstellung: Schulische Nachmittagsbetreuung vs. Ganztagsschule

Der Schwerpunkt dieses Kapitels liegt auf der Gegenüberstellung einer Form der schulischen Nachmittagsbetreuung und eines Konzeptes der Ganztagsschule.

Auf Grund der Häufigkeit der Erscheinungsformen der offenen Schule, ist es sinnvoll diese als Variante der schulischen Nachmittagsbetreuung näher zu betrachten und sie mit der Ganztagsschule zu vergleichen.

Die Ganztagsschule an sich wird hierbei in ihrer Konstitution als gebundene Form dieser aufgefasst.

Ziel dieses Vergleichs soll die Hervorbringung verschiedener Aspekte beider Formen sein. Durch diese Aufarbeitung sollen die Wesensmerkmale herausgefiltert werden. Einzelne Aspekte werden miteinander verglichen und in Beziehung gesetzt, damit die Differenzen, aber auch Gemeinsamkeiten besser veranschaulicht werden können.

Bei den Ausführungen werden die grundsätzlichen Konzepte betrachtet. Es muss an dieser Stelle jedoch erwähnt werden, dass diese Konzepte oft in abgeänderter Form in der Schulrealität auftreten, auch Mischformen sind nicht selten. Oft sind diese Formen auf regionale Gegebenheiten zurückzuführen.

Der Bedarf des Ausbaus ganztägiger Konzeptionen, begründet diese Veranschaulichung ebenso, auf Grund der Aktualität der Thematik, wie die Tatsache, dass es in diesem Bereich nur wenige Studien und Literatur gibt.

Verschiedene Beweggründe führen dazu, dass Schulträger veranlasst sind ganztägige Konzepte zu forcieren. Wie bereits in der IFES- Studie im Oktober 2003⁸ erhoben wurde, wünschen sich rund 70% der befragten Eltern in Oberösterreich eine Nachmittagsbetreuung für ihre schulpflichtigen Kinder.

Das Institut für empirische Sozialforschung wurde von den Arbeiterkammern Steiermark, Oberösterreich und Wien beauftragt eine Studie zum Thema „Nachmittagsbetreuung von Schulkindern im Alter von 6 bis 13 Jahren“ durchzuführen. Das Erhebungsgebiet erstreckte sich somit auf Haushalte in den genannten Bundesländern mit einem Kind im genannten Alter.

Die Ergebnisse der Landeshauptstadt weichen hierbei am stärksten von den Ergebnissen der zwei anderen Bundesländer vor allem auf Grund der Infrastruktur ab.

Zum genannten Zeitpunkt der Studie gaben rund 7 von 10 befragten Eltern an, dass sie einer Betreuung am Nachmittag bedürfen und diese im Regelfall durch die Familie unterstützt werden. Auch die Hälfte jener Eltern, die ihr Kind am Nachmittag selbst betreuen, wünscht sich zu diesem Zeitpunkt ebenfalls eine Betreuung am Nachmittag, wobei die ermittelten Präferenzen zur Hälfte einer schulischen Nachmittagsbetreuung angehörten. Vielfach wurde ein Mangel an externen Betreuungsangeboten hervorgebracht (vgl. IFES Studie 2003, S. 8 [Online]).

⁸ Die Ergebnisse wurden auf Grund telefonischer Befragungen erhoben (Steiermark- September 2003, Oberösterreich und Wien- Jänner/ Februar 2002).

Sehr großen Wert legen die Eltern hierbei auf die Qualität der externen Betreuung. Die Eltern sprechen sich hierbei mit einer Quote zwischen 78% und 82% in den drei Bundesländern für eine „gute Lernbetreuung“ aus. Eine bloße Betreuung als Beaufsichtigung wird in diesem Zusammenhang als unzureichend erachtet. Eine „Förderung bei Lernschwächen“ und eine „sinnvolle Freizeitbetreuung“ halten zwischen 65% und 70% der Befragten für wichtig. Ebenso spielt eine „gute Verpflegung“ für sechs von zehn Eltern eine große Rolle (vgl. ebd, S. 14 [Online]).

Diese Ergebnisse deckten zur damaligen Zeit einen Mangel auf, der auch volkswirtschaftlich gesehen Defizite in vielen Bereichen hervorbrachte. Im gleichen Zug wurde demnach auch aufgedeckt, dass die Berufstätigkeit der Elternteile oft durch fehlende Betreuungseinrichtungen am Nachmittag gehemmt wird.

Diese Bedarfslücken wurden in Augenschein genommen und teilweise auch schon aufgearbeitet. So wurde diesem Bedarf durch die Einführung oder auch Umstrukturierung zu offenen Schulen und Ganztagschulen in gebundener Form zu entsprechen versucht.

Einer der wesentlichsten Unterschiede beider Konzeptionen ist die Verbindlichkeit der Nutzung dieser. Während beim Ganztagschulkonzept in gebundener Form, im Fortlauf dieses Kapitels nur kurz Ganztagschule genannt, eine Verbindlichkeit besteht diese zu besuchen, eröffnet die offene Schule eine unverbindlichere Variante der Schulführung.

Bei der Ganztagschule müssen alle Schüler das Ganztagsangebot zur Gänze nutzen, das heißt an allen Tagen der Woche, das ganze Schuljahr lang und auch bis zum Ende oder Abschluss dieser.

Bei der offenen Schule können die Eltern wählen an welchen Tagen das Schulkind das Angebot nutzt. Diese Anmeldung ist dann jedoch für die gewählten Tage im Allgemeinen verbindlich bis zum Ende des Schuljahres. So steht es den Eltern und Schülern dieser Schulform frei, ob sie diese Schule als Halbtagschule oder auch als Form der offenen Schule mit zusätzlichen Nachmittagen nutzen.

In diesem Zusammenhang ist die Klassenstruktur von Bedeutung, da diese im Ganztags schulbereich der gebundenen Form immer eine homogene Gruppe aufweist, da die Schulkasse an sich die der Klasse am Nachmittag entspricht. Bei der offenen Schule gibt es einen wesentlichen Unterschied. Da nicht alle Schüler am Nachmittagsangebot teilnehmen müssen, handelt es sich hierbei um heterogene Gruppen, die sich nicht nur durch den Vormittagsunterricht zum nachmittäglichen Unterricht unterscheiden, sondern sie unterscheiden sich in der Regel auch an den verschiedenen Unterrichtstagen am Nachmittag. Offene Schulen nutzen auch die Möglichkeit einer klassenübergreifenden Zusammensetzung der Schüler an den Nachmittagen um eine gewünschte Anzahl an Schülern in dieser Zeit zu erhalten.

Auch das Verhältnis zwischen den Lehrern und Schülern ist bei beiden Optionen von Bedeutung. Durch die Verflechtung von Unterrichts-, Lern-, und Freizeitbereich kommt es zu anderen Verhältnissen zwischen Schülern und Lehrkräften. Oft ist dieses Verhältnis entspannter. Durch die lange Zeit, die die Lehrer mit den Schülern verbringen, lernen diese einander besser kennen und der Lehrer kann besser auf den Schüler eingehen. Individuelle Fähigkeiten und Begabungen können somit rascher erkannt werden. Die Belastbarkeit der Kinder wird besser erkannt. Durch die Trennung beim offenen System kann dies negative Auswirkungen auf manche Schüler haben.

Der Lehrer verstärkt seine Vorbildfunktion, kann aber auch eher als Bezugs- oder Vertrauensperson wahrgenommen werden.

Bei der Elternbefragung zu ganztägigen Schulangeboten im November und Dezember 2009 wurde durch das IFES festgestellt, dass Rund ein Viertel jener Eltern, welche an der Befragung teilnahmen, die sich ein schulisches Nachmittagsangebot für ihre Kinder wünschen, das Nachmittagsangebot an allen Schultagen nützen würden. 19% würden ein solches Angebot an allen Schultagen, außer Freitag, nutzen. Des Weiteren wurde festgestellt, dass 28% dieses Angebot an drei bis vier Tagen annehmen würden. Somit wurde ein Bedarf von ungefähr 70% eruiert, welcher einen durchgehenden und regelmäßigen Bedarf miteinschließt (IFES, 2009, S.14 [Online]).

Der Vorteil für das Ganztagsschulkonzept liegt hierbei in der Rhythmisierung des Schulalltags. Lern-, Erholungs-, Übungs-, und Freizeitphasen wechseln sich ab. Es gibt, im Gegensatz zur offenen Schule, keine klare Grenze. Somit fällt die Stundenplangestaltung nicht starr aus. Durch den Bonus der zeitlichen Flexibilität fällt es den Lehrkräften leichter auf die Lernbereitschaft der Schüler einzugehen. Die Ganztagsschule ist eine in sich verschränkte Form des Unterrichts, welche durch den Wechsel von verschiedenen Phasen eine leistungsorientierte Schule inklusive Betreuung und auch zusätzlicher Förderung darstellt. Die offene Schule hingegen sieht sich als Schule mit additivem Betreuungsangebot, welches freiwillig ist. Hierbei findet der Unterricht an sich am Vormittag statt, während sich die Unterrichtseinheiten beim Ganztagsschulkonzept über den gesamten Tag erstrecken.

Die offene Schule bietet ein zusätzliches Lernangebot, auch individuelle Förderung, jedoch ist die Ganztagsschule an sich leistungsorientierter und alle Schüler innerhalb einer Klasse werden gleichermaßen gefördert.

Claudia Zettl befasste sich im Rahmen ihrer Diplomarbeit mit dem Thema Hausaufgaben und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass es eine Vielzahl an Studien im Bereich der Hausaufgabenthematik gibt. Die Autorin adaptiert in ihrer Aufarbeitung Untersuchungen und Studien von Eigler (1979) und Peterson (1990) und vergleicht diese hinsichtlich der Mithilfe der Eltern bei den Hausaufgaben. Die Untersuchungen beider Autoren ergeben, dass die Hausübungen häufig im Familiengeschehen platziert sind und der Großteil der Eltern als Stütze bei der Erledigung dieser fungiert (vgl. Zettl, S.18ff).

Da der Bereich der Hausaufgaben einen wesentlichen Bestandteil des Schulalltages darstellt, hat diese Thematik auch beim aktuellen Vergleich der offenen Schulkonzeption und der Ganztagsschule in gebundener Form einen hohen Stellenwert.

Die Erledigung der Hausaufgaben erfolgt in der offenen Schule innerhalb einer freiwilligen Hausaufgabenbetreuung unter professioneller Aufsicht, welche Hilfestellung bietet. Im Gegensatz dazu sind Hausaufgaben im Bereich der

Ganztagschule fest eingebunden. Hierbei gibt es diesbezüglich zusätzlich Übungs- und Ergänzungsphasen.

Der Freizeitbereich an sich gliedert sich bei beiden Formen in einen gebundenen und ungebundenen Teil. Der Unterschied ist lediglich, dass diese bei der offenen Form am Nachmittag stattfinden, während bei der ganztägigen Konzeption diese Phasen sowohl am Vormittag, als auch am Nachmittag in den Schulalltag integriert sind.

Während der Mittagstisch beim offenen Konzept freiwillig ist, ist er beim gebundenen Konzept meist obligatorisch.

Im Bereich der Ganztagschule wird der Projektunterricht stärker forciert.

In Deutschland lässt sich, laut Holtappels, eine Tendenz erkennen, offene Schulen zumeist im Grundschulbereich einzuführen, während Ganztagschulen eher in der Sekundarstufe anzutreffen sind (vgl. Zettl, S.24).

Beide Schulformen können als Chance zur Ergänzung des Familienlebens gesehen werden, da Eltern entlastet werden, die Komponenten Beruf und Familie für die Eltern besser vereinbar sind und die freie Zeit als Familienzeit genutzt werden kann (vgl. ebd., S. 27).

Die Förderung und der Ausbau sozialer Kompetenzen sind ebenso ein wichtiger Bestandteil beider Schulkonzeptionen, wie Lernmotivation und sinnvolle Freizeitgestaltung. Auch Lernschwächen können durch die intensive Förderung und Betreuung früher erkannt werden.

6.1 Doppelkonzeptionen: Offene und gebundene Konzepte innerhalb einer Schulinstitution

Kombinationen von offenen und gebundenen Konzeptionen innerhalb eines Institutionsgebäudes sind nach Appel und Rutz rar. Dies liegt vor allem daran, dass diesen Zusammenschlüssen eine Verschiedenheit der Konzepte zu Grunde liegt, welche Trennungen innerhalb der Institution hervorruft. Diese Verschiedenartigkeit

stellt oft Probleme dar, die in der Regel mit Kompromissen gemildert oder gelöst werden können (vgl. Appel 2009, S. 111f).

II. EMPIRISCHE AUFARBEITUNG DER FRAGESTELLUNG

2006 führten Hofmeister und Popp⁹ eine Studie zur schulischen Tagesbetreuung in Österreich durch. Im Rahmen dieser Untersuchung wurden Eltern in Interviews unter anderem auch dazu befragt, ob sie sich im Vorfeld vor dem Anmelden des Kindes in einer Nachmittagsbetreuungseinrichtung über die gewählten Einrichtungen informiert haben. Hierbei wurde festgestellt, dass neben Faktoren wie den Öffnungszeiten oder dem Standort auch pädagogische Ziele eine wesentliche Rolle beim Auswahlverfahren sind. Anschließend wurden die Pädagogen in Experteninterviews zu den Leitbildern der Institutionen befragt. Die Ergebnisse spiegelten große Unterschiede wieder. Die Bandbreite der Aussagen umfasste Einrichtungen ohne Leitbildern oder auch unbekannten Leitbildern sowie auch klare Konzepte. (vgl. Gspurnig 2010, S. 25).

Auch Schönwälder setzte sich 1972 mit Elternmeinungen im Bereich der Ganztagschulen auseinander. Eine Aufarbeitung verschiedener Studien ergab laut Schönwälder sowohl Vor-, als auch Nachteile dieser. Die häufigste Nennung einer Befürwortung der Ganztagschule ergab sich aus dem Aspekt der „guten Aufsicht“. Diesem folgten die Entlastung der Eltern sowie die gute Gemeinschaftserziehung. Die Eltern merkten ebenso an, dass Kinder im Rahmen einer Ganztagschule „mehr lernen“. Auch die Hausaufgabenbetreuung stellt einen wesentlichen Faktor dar.

Schönwälder stellt in seiner Darbietung ebenso fest, dass Gegner der Ganztagschule Teil der Minderheit sind. Zusammengetragene Gründe hierfür sind Faktoren, die den sozialen Bereich betreffen. Gegner sprechen in diesem Zusammenhang laut Schönwälder von Störungen des Familienlebens und der Familienerziehung. Auch die Beschränkung der kindlichen Freizeit wird angeführt. Schlagworte wie die „Entfremdung vom Elternhaus“ werden ebenso genannt. Die Frage der Unzulänglichkeit hinsichtlich der Hausaufgabenbetreuung- und Überwachung wird laut diesem ebenso betrachtet.

Schönwälder weist jedoch darauf hin, dass die Unstimmigkeiten der Ergebnisse davon abhängig sind, ob Eltern bereits Erfahrungen mit ganztäglichen Einrichtungen

⁹ Ulrike POPP lieferte durch ihre Beiträge neben einer Reihe weiterer Personen den Grundstein für die Erarbeitung der „Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung“.

machten. Bei differenzierter Betrachtung der Aussagen der Eltern bezüglich der Gefährdung des Familienlebens eruiert Schönwälder, dass Eltern mit konkreten Erfahrungen den ganztäglichen Einrichtungen positiv gestimmt sind und die Furcht vor der Gefährdung des Familienlebens entschwindet (vgl. Schönwälder 1972, S. 52ff).

Ziel der folgenden Untersuchung soll es sein, die Erwartungen der Eltern an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen aufzuzeigen und auch zu eruieren, ob diese eine Form der Ganztagsschule vorziehen würden. Grundsätzlich stellt sich hierbei natürlich die Frage, ob diese mit dem Bereich der Ganztagsschule vertraut sind. Dies lässt sich im Rahmen von Interviews, welche in der folgenden Untersuchung als Methode ausgewählt werden, eruieren.

7. Forschungsdesign

Im folgenden Kapitel wird die Methode, mit der die Frage welche Erwartungen Eltern und Erziehungsberechtigte an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben, erörtert.

7.1 Fragestellung und grundlegender Ablauf der Untersuchung

Im Anschluss wird auf die Frage der Bedeutung schulischer Nachmittagsbetreuungseinrichtungen für Eltern und Erziehungsberechtigte eingegangen.

Hierfür sollen die Erwartungen der Eltern an diese Nachmittagseinrichtungen aufgezeigt werden.

Zur Beantwortung dieser Fragen wird eine qualitative Erhebung mittels Interviews durchgeführt. Vorteilhaft hierbei ist vor allem, dass ein besseres Verständnis erzielt werden kann, da beide Interviewpartner nachhaken beziehungsweise nachfragen können, falls etwas unklar ist.

Um den Redefluss und das eigene Gedankengut der Eltern und Erziehungsberechtigten, die die Interviewpartner darstellen, nicht zu hemmen oder einzuschränken, wurde hierfür als Interviewmethode ein leitfadenorientiertes Interview ausgewählt. Der Leitfaden dient zur Orientierung. Durch die relativ lockere

Gesprächssituation sollen die Interviewpartner relativ frei zu Wort kommen, der Interviewer kann jedoch mit Hilfe des Leitfadens wieder einlenken und zur Kernfrage des Interviews zurückkommen. Durch die geringe Strukturiertheit können sich neue Aspekte ergeben, die bis dato noch nicht beachtet wurden. Die Interviews wurden mit einem Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert.

Zusätzlich wurde nach jedem Gespräch ein Gedächtnisprotokoll angefertigt um die Gesprächssituation festzuhalten. Alle Interviewpartner wurden davon in Kenntnis gesetzt, dass die Interviews aufgezeichnet und anschließend auch transkribiert werden. Nach manchen Interviews ergaben sich informelle „Gespräche“, deren Inhalte durchaus unterstützend und wichtig erscheinen. Aus diesem Grund wurden die Inhalte dieser Gespräche ebenso sofort protokolliert. Auch darauf wurden die interviewten Eltern und Erziehungsberechtigten hingewiesen.

Bevor die Interviews an den beiden Standorten durchgeführt wurden, wurde zunächst ein Gespräch mit den Leitern beider Institutionen vereinbart um noch einmal persönlich das Vorhaben abzuklären und zu erläutern und auch Informationen über die Einrichtungen einzuholen.

Die Interviewten Personen setzen sich aus Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen, deren Kind an einer Nachmittagsbetreuungseinrichtung untergebracht ist.

Die Fragestellung korreliert mit dem Finden und Aufstellen von Hypothesen. Ziel der Untersuchung ist es diese Hypothesen zu verifizieren oder auch zu verwerfen.

Auf Grund der Auseinandersetzung mit den verschiedenen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und auch der Ganztagschule werden im Folgenden einige Hypothesen aufgestellt.

Grundsätzlich soll die Bedeutung der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und die Erwartungen an diese eruiert werden. Im weiteren Ausblick soll die Frage geklärt werden, ob die befragten Personen eine Ganztagschule – in offener oder auch geschlossener Form- bevorzugen.

Die Auswertung der Daten erfolgt durch eine qualitative Inhaltsanalyse, welche sich an Mayring¹⁰ orientiert. Den Inhalten der Interviews liegen Kategorien und ein so genanntes Kategorienschema zu Grunde, welche als Basis für die weiterführende Aufarbeitung dienen.

7.1.1 Befragungs- und Auswertungsmethode

Die Interviews wurden im Rahmen von Leitfadeninterviews durchgeführt. Ziel der Befragungsmethode war den Eltern und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit des freien Sprechens zu geben. Nach einer kurzen Einleitung sollten die interviewten Personen möglichst frei zu Wort kommen und eigenes Gedankengut hervorbringen (vgl. Atteslander 2008, S. 182). Ziel war es nicht vorgefertigte Fragen zu formulieren, sondern auf die Äußerungen der interviewten Personen einzugehen und eventuell auch neue Aspekte hervorzubringen. Durch den gewonnenen Spielraum wurde die Möglichkeit geschaffen beiderseitig möglichst frei zu agieren. So konnten auch Fragen und Thematiken, die sich ergaben spontan eingegliedert werden.

Des Weiteren konnte durch diese Form der Befragung festgestellt werden, ob die interviewten Personen die Frage auch wirklich verstanden haben und so Unklarheiten beseitigt werden. So konnte, im Gegensatz zu quantitativen Erhebungsformen, wie es beispielsweise bei Fragebogen vorkommt, eine Frage oder die Thematik näher erläutert und besser erklärt werden. Auch die interviewten Personen hatten somit die Möglichkeit bei Unklarheiten noch einmal nachzufragen.

Durch die halbstandardisierte Form des Interviews war somit ein Gerüst mit einigen Fragen und Kernbereichen vorgegeben, dennoch ließ es genug Raum interessante Aspekte einzubetten. Dadurch kann ein Stück Wohlfühlatmosphäre während der Befragung geschaffen werden, da nicht punktuell die Fragen verlautbart werden. Diese Form der Befragung ähnelt in gewisser Weise einem Gespräch.

¹⁰ Die qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring umfasst im Grunde drei Arbeitsschritte, welche auf Feinanalysen und Kategorienbildung beruht. Diese wird im Laufe der Ausarbeitung näher erläutert.

Die Datenanalyse basiert auf den Transkriptionsmaterialien und Protokollen, welche durch kurze Fallbeschreibungen gestützt werden, die die wichtigsten inhaltlichen Informationen zusammenfassen, um einen besseren Einblick, aber auch Überblick zu gewährleisten.

Alle Interviews wurden nach denselben Transkriptionsrichtlinien¹¹ verschriftlicht und aufgearbeitet.

Das Anfertigen eines Kategoriensystems dient als Grundlage für die weitere Untersuchung. Hierbei fungieren Kategorien als Variablen, welche in ihrer Gesamtheit das Kategoriengerüst ergeben, mit dem Ziel des Heranführens an die Ausgangsfragestellung bis hin zur Prüfung der Hypothesen.

Die Anfertigung des Kategoriensystems erfolgt sowohl theoriegeleitet, als auch aus dem Material gewonnen.

Die inhaltliche Analyse erfolgt anschließend in drei Schritten (vgl. Bortz & Döring 2006, S.332):

Zu Beginn werden die einzelnen Interviews zusammengefasst und reproduziert, um die wichtigsten Inhalte und prägnante Aussagen hervorzubringen. Um dies gewährleisten zu können, wird auf ein Minimum paraphrasiert. Hierbei kommt es auch zu Generalisierungen um die einzelnen Interviews besser miteinander in Verbindung zu setzen und zu vergleichen. Dieser Prozess wird als „Zusammenfassende Inhaltsanalyse“ bezeichnet.

In einem weiteren Schritt, der „Explizierenden Inhaltsanalyse“, wird der Inhalt der Textpassagen auf Unklarheiten geprüft und aufgearbeitet. Gesonderte Informationen fließen hier in die Textteile mit ein um ein besseres Verständnis zu erlangen.

¹¹ Hierfür wurden die Transkriptionsrichtlinien nach Bohnsack gewählt (vgl. Bohnack 2010, S. 236).

Auf steigende und sinkende Intonation wird in der Abfassung der Transkription nicht Rücksicht genommen, da dies nicht relevant für die Ausarbeitung und Auswertung des empirischen Forschungsvorhabens ist. Um ein besseres Textverständnis zu erzielen wurden Satzzeichen eingefügt.

Im Auswertungskapitel werden Betonungen und die Lautstärke, sowie genaue Pausenangaben, welche im Rahmen der Vollständigkeit in der Transkription gekennzeichnet sind, nicht übernommen, da diese nicht relevant für die Auswertung sind.

Alle Daten liegen der Diplomarbeit transkribiert auf CD-ROM bei.

Der dritte Schritt dient der Ordnung und Strukturierung sowie der Eingliederung in das Kategorienschema.

Die zuvor gesammelten, zusammenfassenden und explizierenden Ausarbeitungen dienen hierbei als Grundlage. Die Inhalte dieser Ausarbeitungen werden in das Kategorienschema eingeordnet und dienen einem besseren Überblick.

7.1.2 Die Wahl der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen und die Wahl der Standorte

Um einen bestmöglichen Einblick bezüglich der Erwartungen der Eltern und Erziehungsberechtigten zu bekommen, wurden 4 Interviews mit Eltern von Kindern durchgeführt, welche an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen teilnehmen. Im Zentrum der Untersuchung stehen Eltern, deren Kinder zum Zeitpunkt der Untersuchung die Schulstufe I –IV besuchen. Die Wahl fiel auf Eltern von Volksschulkindern, da diese in dieser Altersspanne vermehrt Betreuung bedürfen. Ältere Kinder versorgen sich oft schon selbst und bedürfen keiner Betreuung und Aufsicht nach dem Unterricht.

Hierfür wurden zwei außerschulische Varianten der Betreuung am Nachmittag ausgewählt, welche einen Großteil des Betreuungsbedarfs abdecken:

- Lernklub
- Hort

Bewusst wurden diese zwei Varianten gewählt, da diese einerseits einen großen Teil des Betreuungsangebots einnehmen, aber auch durch ihre Konzeptionen von der Ganztagschule, sowohl in offener, als auch in gebundener Form sehr differieren.

Ganztagschulen beider Konzeptionen wurden absichtlich nicht in der Auswahl der Nachmittagsbetreuungsformen beachtet, da sich ein Teil der Befragung mit der Ganztagschule in offener und auch gebundener Form befasst und die Frage, ob die Eltern und Erziehungsberechtigten eine Form Ganztagschule vorziehen würden eine zentrale Frage darstellt. Die Frage nach den Erwartungen der Eltern und

Erziehungsberechtigten an Nachmittagseinrichtungen an sich soll geklärt werden. Die Ganztagschule in gebundener Form stellt sich hier als Gesamtkonzept vor, welche einen verschränkten Unterrichts-, Betreuungs- und Freizeitteil hat, jedoch keinen konkreten Nachmittagsbetreuungsteil vorweist.

Die Interviews wurden alle in Wien durchgeführt, da Wien als Bundeshauptstadt auf Grund der Infrastruktur ein vielfältiges Angebot im Bereich der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen aufweist und daher in gewisser Weise ein Ballungszentrum für Nachmittagsbetreuungsangebote darstellt. Auf Grund des gut ausgebauten Verkehrsnetzes und der öffentlichen Verkehrsmittel, die das Erreichen verschiedener Standorte leichter ermöglicht und damit die Eltern ein größeres Spektrum an Wahlmöglichkeiten zur Verfügung haben, als in einigen ländlichen Regionen ist es sinnvoll die Untersuchung im städtischen Bereich durchzuführen. Auf Grund der größeren Vielfalt an Wahlmöglichkeiten ist anzunehmen, dass die Entscheidung eher inhaltlich als geographisch motiviert ist – und es sind gerade die inhaltlichen Aspekte, die in der vorliegenden Arbeit interessieren.

Es erscheint demnach wichtig, dass sich Wohnort und Schule bzw. Betreuungseinrichtung in unmittelbarer geographischer Nähe befinden, da die Eltern und Erziehungsberechtigten auch mit der Frage konfrontiert wurden, warum sie sich für die Betreuung des Kindes am Nachmittag in genau dieser Institution entschieden haben und ob sie sich auch über andere Formen der Nachmittagsbetreuung in der Nähe informiert haben. Bedingt dadurch, dass sich beide Nachmittagsbetreuungseinrichtungen in unmittelbarer Nähe befinden, bestünde daher die Möglichkeit auch eine andere Form der Betreuung am Nachmittag, als die auserwählte zu beanspruchen.

Somit wurde die Suche in Wien eingeschränkt und fiel schließlich auf den dritten Wiener Gemeindebezirk, da dieser verschiedene Formen der Nachmittagsbetreuung und auch eine Ganztagschule aufweist. .

Der dritte Wiener Gemeindebezirk liegt im Zentrum Wiens, ist verkehrstechnisch gut ausgebaut und ist daher gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar, so dass

gewährleistet werden kann, dass alle Formen der Nachmittagseinrichtungen für die Schüler gut und sicher erreichbar sind.

Der dritte Bezirk offeriert zehn Volksschulen, wovon drei privat und sieben öffentlich sind (vgl. Schuldatei online des Bmukk, [Online]).

Der Hort befindet sich in der Nähe des Lernklubs. Beide Einrichtungen sind direkt in Schulgebäuden einer Volksschule untergebracht und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar.

Der gewählte Gemeindebezirk bietet neben der Betreuungsmöglichkeit im Hort und im Lernklub auch ein Halbinternat, welches an einer privaten Volksschule angeschlossen ist, sowie eine Ganztagschule in verschränkter Form¹² und auch zwei offene Volksschulen (vgl. Schulführer 2010/11, S. 2 f.). Diese Auswahl gewährleistet, dass die Möglichkeit verschiedener Betreuungsangebote besteht.

Somit kann vorausgesetzt werden, dass die Eltern und Erziehungsberechtigten ein breites Angebotsspektrum sowohl bei der Wahl der Volksschule, als auch bei der Betreuung am Nachmittag in unmittelbarer geographischer Nähe haben. Die Möglichkeit einer Unterbringung des Kindes in einer Volksschule in Ganztagsform und auch in offener Form ist somit im Prinzip gegeben.

Da die zentrale Fragestellung die Erwartungen der Eltern und Erziehungsberechtigten an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen darstellt und im Laufe der Interviews auch die Möglichkeit erörtert werden soll, ob eine Ganztagschule, in offener oder auch gebundener Form, für die befragten Personen in Betracht käme, ist es sinnvoll die Interviews mit Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern durchzuführen, welche nicht an der Ganztagschule partizipieren, sondern in einem Hort oder Lernklub untergebracht sind.

¹² Im Schulführer 2010/11 wird der Ganztagschule das Adjektiv verschränkt beigelegt; dies ist jedoch die selbe Bezeichnung wie für die gebundene Ganztagschule (vgl. Schulführer 2010/11, S. 1)

Standorte der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen, an denen die Befragungen durchgeführt wurden:

1. Lernklub Eslarngasse
Eslarngasse 23
1030 Wien
2. Hort im Gebäude der Volksschule Erdbergstraße
Erdbergstraße 76
1030 Wien

Mit der Auswahl der Standorte wurden schließlich alle Vorkehrungen für die Genehmigungen eingeholt.

Zu Beginn wurden die Leiter der jeweiligen Institutionen über das Forschungsvorhaben und die Befragungen informiert und abgeklärt, ob diese einer Untersuchung mittels Interview zustimmen. Gleichzeitig wurden auch die Direktoren beider Volksschulen verständigt.

Für die Genehmigung der Interviews im Lernklub Eslarngasse wurde schriftlich um eine Genehmigung des Vereins der Wiener Kinder- und Jugendbetreuung angesucht.

Um eine Genehmigung für die Interviews im Hort Erdberg zu erlangen, wurde schriftlich bei der Magistratsabteilung 10 angesucht.

Letztendlich wurde das Forschungsvorhaben vom Stadtschulrat genehmigt.

Somit konnte mit beiden Leitern der Institutionen ein Gespräch vereinbart werden, mit dem Ziel einerseits Informationen über die Institutionen einzuholen und auch das Untersuchungsvorhaben näher zu erläutern.

Der Lernklub befindet sich im Schulgebäude der Volksschule Eslarngasse und ist an allen Schultagen bis 17 Uhr geöffnet. Es gibt mehrere heterogen zusammengesetzte Gruppen, damit auch Geschwisterkinder die Möglichkeit haben den Nachmittag gemeinsam zu verbringen (vgl. Volksschule Eslarngasse [Online]).

Im Gespräch mit der Leitungsperson des Lernklubs wird darauf hingewiesen, dass dem Lernklub keine Maxime oder Leitgedanken zugrunde liegen. Inhalt ist die Fertigung der Hausaufgaben und eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Eine Lernbetreuung oder sonstige Lerninhalte sind im Konzept des Lernklubs nicht integriert.¹³

Der Hort Erdbergstraße ist der MA 10¹⁴ unterstellt und befindet sich im Gebäude (Nebengebäude) der Volksschule Erdbergstraße. Der Hort bietet neben einer Frühaufsicht ab 06.30 Uhr eine Aufsicht nach dem Unterricht bis 17.30 Uhr und ist ganzjährig geöffnet.

Der Hort bietet mehrere heterogene Gruppen mit verschiedenen Schwerpunkten. Den Kindern steht es frei willkürlich zwischen den verschiedenen Gruppen zu wählen. Offeriert werden Kreativ- und Musik-, sowie Sprachgruppen. Auf Wunsch der Kinder ist es möglich, so oft sie wollen, die Gruppe zu wechseln. Außerdem wird der Mittwoch als „Ausflugtag“ genutzt. Durch die enge Kooperation mit der Schule, die den Mittwoch als hausaufgabenfreien Tag erklärt hat, kann dies reibungslos umgesetzt werden.

Der Leitgedanke und das Konzept werden folgendermaßen zusammengefasst:

„Als freizeitpädagogische Einrichtung bieten wir einerseits Entspannung und Ausgleich zur Schule, andererseits aber auch Unterstützung bei der Erledigung der Hausaufgaben, sowie Lernbetreuung.

Voraussetzungen dafür sind eine gute Zusammenarbeit mit der Schule und ein positives Klima zwischen den Institutionen“ (Volksschule Erdbergstraße.[Online]).

¹³Da dem Lernklub Eslarngasse keine besonderen Konzepte oder Zielsetzungen zu Grunde liegen, konnten bis auf die wenigen Informationen auf der Homepage der Volksschule Eslarngasse, nur wenige Informationen eingeholt werden (vgl. www.dievolksschule.at).

¹⁴Die MA 10 (Magistratsabteilung Wiener Kindergärten) ist die größte Dienstleistungsabteilung innerhalb der Stadt Wien. Zu ihren Aufgabenbereichen zählt unter anderem auch die Betriebsführung der städtischen Horte.

Ziel des Hortes ist somit einerseits die sinnvolle Gestaltung der Freizeit, als auch die Fertigung der Hausaufgaben. Die Lernbetreuung steht jedoch meist im Hintergrund auf Grund des zeitlichen Aspekts. Eine sinnvolle Rhythmisierung ist zentral.

Die sinnvolle Gestaltung umfasst verschiedene Möglichkeiten im kreativen und musischen Bereich, welche die Kinder zusätzlich fördern soll. Dahinter soll jedoch kein Zwang sein, sodass die Kinder nach Lust und Laune zwischen den verschiedenen Gruppen wechseln können.

Seit 2006, gibt es laut den Angaben der Leiterin des Horts Erdbergstraße, eine Zusammenarbeit mit dem Hort Drorygasse, welcher zwei weitere Hortgruppen hervorbringt.

7.1.3 Der Interviewleitfaden

Der Interviewleitfaden umfasst eine zentrale Fragestellung, sowie Hauptfragen, die durch mehrere Detailfragen gestützt sind.

Die zentralen Fragestellungen lauten:

Warum haben Sie generell eine Nachmittagsbetreuung für die Betreuung Ihres Kindes ausgewählt?

Warum haben Sie den Lernklub/ den Hort für die Betreuung Ihres Kindes am Nachmittag ausgewählt?

Die Haupt- und Detailfragen:

Nachdem diese zentralen Fragen geklärt werden, wird der Bereich des Auswahlverfahrens der Betreuungsinstitution näher beleuchtet. In diesem Teilabschnitt sollen grundlegende Informationen bezüglich der Wahl der Nachmittagsbetreuungseinrichtung eingeholt werden und auch die Möglichkeiten und Ressourcen von Betreuungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Ebenso soll die

Frequentierung erhoben werden. Die Eltern werden im Interview dazu befragt, wie häufig der Lernklub beziehungsweise Hort genutzt wird.¹⁵

Es wird unter anderem auch die Frage erhoben, ob eine andere Form der Nachmittagsbetreuung auch zur Diskussion stand beziehungsweise ob überhaupt Informationen über andere Formen der Nachmittagsbetreuung eingeholt wurden. Auch die Frage nach alternativen Betreuungsressourcen und der Verfügbarkeit von Verwandten oder auch den Großeltern im Speziellen wurde gestellt.

In einem weiteren Schritt sollen die Erwartungen der Eltern und Erziehungsberechtigten im Allgemeinen und an die ausgewählte Betreuungseinrichtung im Speziellen erhoben werden.

Die Frage nach der Wichtigkeit verschiedener Aspekte soll in diesem Zusammenhang geklärt werden. Daher wurden die Eltern und Erziehungsberechtigten im weiteren Verlauf der Interviews nach der Wichtigkeit einzelner Aspekte befragt.

Den Kernbereich bilden hierbei fünf Bereiche:

1. Lernbetreuung und Vorbereitungen auf Tests
2. Hausaufgaben
3. Mittagessen
4. Sport- und Freizeitangebote
5. Sozialkontakte

Generell wurde die Frage gestellt, ob eine Lernbetreuung und Vorbereitungen auf Tests im Lernklub beziehungsweise Hort geboten werden und ob durch den Besuch der Nachmittagseinrichtung eventuelle Nachhilfestunden erspart bleiben. Ebenso soll auf die Frage eingegangen werden, ob die Eltern auch beziehungsweise dennoch zu Hause mit dem Kind lernen.

¹⁵ Hierbei muss erwähnt werden, dass der Lernklub Eslarngasse an allen Schultagen geöffnet ist, wobei der Hort Erdbergstraße auch in den Ferien (im Juli ist jedoch geschlossen) geöffnet ist.

Der Bereich der Hausaufgaben soll bei den Interviews einen zentralen Stellenwert einnehmen, da dieser Bereich einerseits in der Literatur und in vielen Forschungen thematisiert wird und sich daraus sehr interessante Fragen hierzu ergeben.

Allgemein soll erörtert werden, ob und wie genau die Hausaufgaben im Lernklub und Hort erledigt werden. Die Eltern und Erziehungsberechtigten werden im weiteren Verlauf der Befragungen angehalten zu berichten, ob sie die Hausaufgaben zu Hause (trotzdem) kontrollieren und wie regelmäßig sie das tun. Ebenso werden sie dazu befragt, ob die Erledigung der Hausübungen zu Hause zu Konflikten führt. Auch die Frage nach zusätzlicher Förderung des Kindes in der Nachmittagsbetreuungseinrichtung wird erörtert.

Der Bereich rund um das Mittagessen wird nur kurz umrissen. Die Frage nach der Wichtigkeit beziehungsweise dem Stellenwert eines (warmen) Mittagessens soll geklärt werden.

Sport- und Freizeitangebote stellen den vierten Aspekt dar. Die Eltern werden dazu befragt, wie wichtig diese für sie sind und welche Angebote in der ausgewählten Nachmittagsbetreuungseinrichtung geboten werden.

Der letzte große Bereich umschließt die sozialen Kontakte. Die Frage soll geklärt werden, ob die Nachmittagsbetreuungseinrichtungen förderlich für soziale Kontakte sind.

Ebenso soll die häusliche Situation näher betrachtet werden. Mit der Frage des Bedarfs einer Betreuung am Nachmittag ging die Frage einher, ob diese Betreuung am Nachmittag mit der Berufs- und Erwerbstätigkeit der Eltern in Zusammenhang steht.

Im weiteren Verlauf der Befragungen wurden die Eltern dazu befragt, ob diese eine Ganztagschule vorziehen würden. Hierbei wurde beim Begriff Ganztagschule die Möglichkeit einer offenen Form und die der gebundenen unterschieden.

7.2 Auswertung

Fallbeschreibungen¹⁶

Lernklub

Interview I

„Mir gehts wirklich ums Mittagessen und um die Betreuung (...) ich mein ich hab das Glück, ich brauch jetzt nicht bis fünf oder so ne Betreuung“ (Interviewperson A, S. 4, Zeile 93f).

Als Interviewpartner I manifestierte sich eine verheiratete, halbtagsständige Mutter zweier Kinder, deren Tochter die vierte Volksschulklasse besucht und deren Sohn die erste Klasse besucht. Beide Kinder werden im Lernklub am Nachmittag betreut. Die Rechtsanwältin merkt im Interview an, dass sie gerade über die Mittagszeit eine Betreuung für beide Kinder brauche (vgl. Interview I, S.2, Zeile 36-40) und es vorteilhaft ist, dass der Lernklub im Schulgebäude integriert ist (vgl. Interview I, S.2, Zeile 28).

Im Grunde genommen wäre sie mit einer Betreuung bis 14 Uhr zufrieden, obwohl sie es dennoch als Vorteil empfindet, dass die Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung abgedeckt werden und ein Mittagessen verabreicht wird (vgl. Interview I, S. 2, Zeile 39f).

Die befragte Person meint in ihren Ausführungen, dass die Erwartungen, die sie an den Lernklub hat, im Grunde genommen erfüllt werden. Sie fügt jedoch hinzu, dass sie diesbezüglich nicht große Erwartungen habe und aus pädagogischer Sicht der Lernklub nicht ihre erste Wahl darstellt (vgl. Interview I, S.5, Zeile 101-103).

„Zweckerfüllend wirklich für den Zweck (1), Mittagessen, Hausaufgaben, bissl was Soziales und tschüss“ (Interviewperson A, S. 5, Zeile 105f).

Die befragte Person spricht sich auch für die Möglichkeit eines Besuchs der Ganztagschule aus, vor allem in Hinblick auf die Fertigung der Hausaufgaben. Die offene Form der Ganztagschule war der befragten Mutter nicht bekannt. Nach einer kurzen Erklärung der Konzeption dieser fand die offene Form der Ganztagschule

¹⁶ Die Fallbeschreibungen basieren auf den Inhalten der Interviews, die transkribiert wurden und den Gesprächsprotokollen, die unmittelbar nach den einzelnen Interviews verfasst wurden.

„schon ganz gut“ (vgl. Interview I, S. 6, Zeile 140) vor allem als Förderung der Schwachstellen [In diesem Kontext ist die Förderung durch zusätzliche Lerneinheiten am Nachmittag gemeint]. Im anschließenden, ungezwungenen Gespräch, welches länger als das Interview selbst dauerte, interessierte sich die Interviewteilnehmerin sehr für die Ganztagschule, vor allem für den Bereich der offenen Schule. Im Nachgespräch betont sie, dass sie es schade findet, nicht besser diesbezüglich informiert gewesen zu sein.

Interview II

„(...) das Allerwichtigste für mich ist die liebevolle Betreuung (...) dass sich mein Kind wohl fühlt, sonst hab ich eigentlich keine großen Erwartungen“ (Interviewperson B, S.1, Zeile 11-14).

Das zweite Interview wurde mit einer vollzeitberufstätigen Mutter eines Sohnes durchgeführt, deren Ambitionen bezüglich der Wahl des Lernklubs auf Grund der direkten Nähe der Betreuungsinstitution zurückzuführen sind (vgl. Interview 2, S.1, Zeile 6). An die Einrichtung hat sie *„(...) eigentlich keine großen Erwartungen“* (Interviewperson B, S. 1, Zeile 13f).

Die befragte Mutter erklärt in ihren Ausführungen, dass eine „liebevolle Betreuung“ das Wichtigste Kriterium sei. Andere Aspekte, wie die Fertigung der Hausaufgaben oder diverse Sport- und Freizeitangebote sind für sie nicht von großer Wichtigkeit (vgl. Interview II, S.1, Zeile 11). Da die interviewte Person als einzige Anforderung an die Nachmittagsbetreuung eine liebevolle Betreuung an sich erwartet, gibt diese im Interview an, dass ihre Erwartungen erfüllt werden (vgl. Interview II, S.2, Zeile 26).

Bei der Frage rund um eine Betreuung in einer Ganztagschule blockt die befragte Person im ersten Moment ab. Nachdem die befragte Mutter jedoch auf die zwei Möglichkeiten der Ganztagschule hingewiesen wird und beide Varianten kurz erläutert werden, führt sie jedoch an, dass eine offene Ganztagschule eventuell in Frage käme (vgl. Interview II, S.3, Zeile 49).

Die befragte Person schien sehr hektisch und nicht wirklich interessiert an dem Interview. Da das Interview leider auch zu einer ungünstigen Zeit erfolgen musste, wo viele Kinder bereits abgeholt wurden und auch der Sohn der befragten Mutter sofort nach Hause wollte, war ein Nachgespräch leider nicht möglich und das

Interview selbst fiel relativ kurz aus. Die Fragen und Themenschwerpunkte wurden kurz und knapp beantwortet. Ausschweifungen gibt es jedoch nicht.

Hort

Interview III

„Also meine größte (...) Erwartung ist halt, dass sie hier im Hort die Hausaufgabe machen kann“ (Interviewperson C, S.3, Zeile 59f).

Das dritte Interview wurde mit einer berufstätigen Mutter geführt, deren Tochter im Hort Erdbergstraße untergebracht ist. Die Mutter, welche selbst als Horterzieherin in einem benachbarten Hort in der Drorygasse arbeitet, bezieht in der Befragung einerseits Stellung als Mutter, deren Tochter in einem Hort betreut wird, fungiert jedoch zwischendurch als Expertin. Die befragte Person kennt somit beide Seiten, die der Eltern und die der Horterzieher. Vor allem im Nachgespräch gibt sie einen interessanten Einblick in den Hortalltag.

Das Interview wird durch die Tochter, welche während des gesamten Interviews anwesend ist, zwei Mal kurz unterbrochen.

Die befragte Mutter erläutert, dass die Wahl der Unterbringung am Nachmittag auf den Hort fiel, da sich dieser im Gebäude der Volksschule befindet. Um Streitigkeiten und Eifersuchtsszenen zu vermeiden, wurde die Möglichkeit der Betreuung in der Arbeitsstätte der Mutter ausgeschlagen. *„(...) der Hort ist im selben Gebäude. Sie muss nirgends auf die Straße. Das war halt wichtig.“* (ebd., S.1, Zeile15f).

Für die berufstätige Mutter erscheint es wichtig, dass die Hausaufgaben im Hort erledigt werden. *„(...) ich hab dreimal die Woche Schlusssdienst bis halb sechs (...) bis wir dann zu Hause sind im einundzwanzigsten Bezirk (...)“* (Interviewperson C, S. 3, Zeile 62). Durch das Anfertigen der Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuung reduziert sich, laut den Ausführungen der befragten Mutter, auch das Konfliktpotential zu Hause (vgl. Interview III, S. 5, Zeile 128).

Andere qualitative Aspekte, wie die Verabreichung eines Mittagessens und auch diverse Sport- und Freizeitangebote erscheinen der Horterzieherin auch sehr wichtig. *„(...) an und für sich finde ich schon, dass es wichtig ist, dass die Kinder einmal am Tag essen“* [gemeint ist: warm Mittagessen] (Interviewperson C, S.6, Zeile 137f). Die befragte Mutter führt ebenso an, dass die Tochter im Hort zusätzlich gefördert wird,

da es verschiedene Schwerpunktgruppen gibt, welche von den Kindern selbst ausgesucht werden können. *„Es wird halt in jeder Gruppe was anderes geboten. Bei ihr in der Gruppe habens halt ein bissl Musikschwerpunkt“* (ebd., S.10, Zeile 235f).

Betreffend der zwei Varianten der Ganztagschulen gibt die Horterzieherin zu, dass sie nicht genügend informiert ist und sie mit ihrer Wahl der Unterbringung im Hort zufrieden ist, vor allem auch da der Hort auch in den Ferienzeiten geöffnet ist und es keine fixen Abholzeiten gibt. Sie ändert ihre Meinung auch nicht, nachdem sie kurz über beide Varianten der Ganztagschule informiert wird. *„Ich weiß es nicht. ich bin nicht so überzeugt von den Ganztagschulen“* (Interviewperson III, S. 12, Zeile 294).

Interview IV

„(...) Eine Erwartung war sicher auch, dass am Nachmittag auch Angebote gibt, dass es eben nicht nur Kinderverwahrung (...) und warme Mahlzeit und Aufgaben machen ist, sondern mir war schon wichtig, dass es auch irgendwie Angebote gibt“ (Interviewperson D, S.3, Zeile 54-58).

Die Interviewpartnerin ist eine vollzeitberufstätige Sozialpädagogin, deren Töchter (ein Zwillingsspaar) im Hort untergebracht sind.

Die Sozialpädagogin führt im Gespräch aus, dass sie und ihr Ehemann explizit nach einer Hortbetreuung im Schulgebäude Ausschau hielten und verschiedene Schulen mit diesem Angebot ausfindig machten. Auf Grund der Nähe zum Wohnort, der guten Kooperation mit der Schule und den attraktiven Sportangeboten fiel die Wahl auf den Hort in der Erdbergstraße (vgl. Interview IV, S. 2, Zeile 32-36). *„(...) Das war einfach die richtige, die richtige Konstellation von Angeboten“* (Interviewperson D, S.2, Zeile 46).

Für die berufstätige Mutter ist die Frühaufsicht auf Grund der Berufstätigkeit beider Elternteile sehr wichtig (vgl. Interview IV, S.3, Zeile 52). Besonders qualitative Aspekte stehen ebenso im Zentrum der Erwartungshaltungen. Die Interviewpartnerin gibt an, dass es nicht nur um eine „Kinderverwahrung“ geht, sondern um ein reichhaltiges Angebot (vgl. Interview IV, S. 3, Zeile 32-36).

„ (...) dass das Angebot so großartig ist und äh, dass die Kooperation mit der Schule so gut ist. Das hätte ich nicht erwartet. Ehrlicherweise. Da war ich sehr positiv überrascht (...) dass es immer diese diese Elternveranstaltungen gibt, wo man auch

einfach im Kontakt ist mit den Pädagoginnen, ähm. Jährlich die Konzepte vorgestellt werden, was es Neues gibt (...)“ (Interviewpartner D, S. 3, Zeile 65-69).

Das Anfertigen der Hausübung in der Nachmittagsbetreuung wird von der Sozialpädagogin als positiv gewertet, da diese der Meinung ist, *„dass es von der Tagesstruktur sehr gut ist ahm in die Schule zu gehen eine Pause zu haben die Aufgaben zu machen und dann das Freizeitprogramm (...) ich glaub- dass die Kinder nach dem Freizeitprogramm das hier angeboten wird am Abend ehrlicherweise zu wenig konzentriert und zu müde wären (...)*“ (Interviewpartner D, S. 5, Zeile 114-118).

Die befragte Mutter grenzt sich klar von der Ganztagschule in gebundener Form ab. Ein wichtiger Grund hierfür sind die fixen Abholzeiten (vgl. Interview IV, S. 9, Zeile 214f).

Weitere Aspekte stellen Erfahrungen aus dem Bekanntenkreis dar. Die interviewte Sozialpädagogin führt im Gespräch an, dass Bekannte ihr Kind ebenfalls in einem Hort untergebracht haben, wobei den Horten unterschiedliche Zielsetzungen und Inhalte zu Grunde liegen. Die Thematiken des fehlenden Austauschs mit der Schule und die mangelnde Sicht bezüglich des Wissensstands der Kinder wird in diesem Zusammenhang erwähnt (vgl. Interview IV, S. 9, Zeile 201f).

Die interviewte Mutter ist der Meinung, dass die Töchter im Hort zusätzlich gefördert werden, vor allem in den Bereichen der Sozialkompetenzen, der Selbständigkeit und im kreativen Bereich. *„Dass das Kind im Hort (...) gefördert wird (...) was die Selbständigkeit und die Sozialkompetenzen betrifft, auf jeden Fall“* (Interviewperson D, S.11, Zeile 269f).

Sowohl im Interview, als auch im Nachgespräch grenzt die Interviewteilnehmerin den thematisierten Hort von anderen Horten (vgl. Interview IV, S.3, Zeile 70-72) auf Grund der Vielfalt der Angebote und der besonderen Kooperation mit der Volksschule (vgl. Interview IV, S. 8, Zeile 189) und auch den Eltern (vgl. Interview IV, S. 3, Zeile 67) ab. *„(...) das Team ist für mich auch irgendwie sehr mehr engagiert als ichs von den anderen Eltern hör (...)*“ (Interviewperson D, S.3, Zeile 70-72).

„(...) Ich hab das jetzt von niemand anderen ghabt, von keinen anderen Müttern, dass ahm auch so im Bekanntenkreis, dass es im Hort so ein Angebot gibt (...)“ (Interviewpartner D, S. 8, Zeile 186f).

Der Aufbau des Kategoriensystems

Um die Aussagen der Interviewpersonen im Anschluss besser gliedern und zuordnen zu können, wurde ein Kategorienschema/ Kategoriensystem erstellt (vgl. Bortz/Döring 2006, S. 329f).

Die einzelnen Kategorien fungieren als Variablen, unter denen die Aussagen der Interviewteilnehmer strukturiert werden, um die Inhalte der Interviews besser miteinander vergleichen zu können.

Das Kategorienschema umfasst zwei Hauptkategorien, welche wiederum untergliedert sind.

Die erste Kategorie bilden die „Erwartungen“ (A), die die Eltern und Erziehungsberechtigten an eine Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben. Dieser Bereich wird untergliedert in zwei Subkategorien, welche deduktiven Ursprung haben. Die Erwartungen werden beim ersten Strang dieser wiederum durch die Subkategorien verfeinert, näher beschreiben und aufspaltet. Hierbei sollen die Erwartungshaltungen hinsichtlich kognitiver, sozialer und auch pädagogischer Bereiche strukturiert werden.

Der zweite Strang befasst sich konkret mit der Frage der Erfüllung der Erwartungen der Eltern und Erziehungsberechtigten an die gewählten Nachmittagsbetreuungsinstitutionen Lernklub und Hort. Die Aussagen der Eltern werden in Bezug auf Zufriedenheit mit der Erfüllung der Erwartungen, die diese ursprünglich an die gewählten Nachmittagsbetreuungseinrichtungen hatten, geprüft.

Die zweite Hauptkategorie bilden „Alternative Betreuungsmöglichkeiten“ (B). Die Möglichkeiten anderer Betreuungsvariationen sollen aufgezeigt werden und es soll erörtert werden, ob diese Formen für die befragten Personen relevant wären. Auch das private Umfeld, vor allem auch die Betreuung am Nachmittag durch die Großeltern wird in diesem Bereich angesiedelt. In einem weiteren Schritt wird auf den Bereich der Ganztagschule näher eingegangen und die Frage erhoben, ob eine Ganztagschule auch relevant wäre.

Im weiteren Verlauf wird das Kategorienschema unter drei Faktoren zusammengefasst, um die Ergebnisse besser zu gliedern und aufzuarbeiten. Im Anschluss daran werden die Inhalte der Interviews kodiert und paraphrasiert (vgl. Bortz/Döring 2006, S.330).

Faktor 1 beinhaltet den Kontext rund um die Erwartungen der Eltern an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen.

Faktor 2 beschäftigt sich mit der Erfüllung der Erwartungshaltungen dieser.

Faktor 3 eruiert die Möglichkeit alternativer Betreuungsmöglichkeiten.

Erklärungen, welche für ein besseres Textverständnis sorgen sollen, werden innerhalb eines Zitats durch eine eckige Klammer gekennzeichnet.

Faktor 1

A Die Erwartungen an eine Nachmittagsbetreuungseinrichtung

1. Verschiedene Aspekte der Erwartungshaltungen

1.1 Betreuung unter dem Aspekt der Aufsicht

Interviewperson A gibt an, dass diese auf Grund der Berufstätigkeit, vor allem rund um die Mittagszeit eine Aufsicht für beide Kinder benötigt.

„(...) Ähm es ist wegen der Zeit also ich bin berufstätig und brauch eben über die Mittagsstunden noch ne Betreuung“ (Interviewpartner A, S.1, Zeile 8f). „ich bin halbtags; aber ich brauch halt grad über die Mittagsstunden immer (...). Ich bräuchte im Grunde immer nur bis zwei eine Betreuung“ (ebd., S.2, Zeile 36-40).

In der Befragung führt Interviewperson B aus, dass die Nachmittagsbetreuung mit der vollzeitberuflichen Tätigkeit korreliert, dies jedoch nicht die einzige Begründung für die Wahl einer Nachmittagsbetreuung ist. *„ (...) aber nicht ausschließlich (...)“ (Interviewperson B, S.2, Zeile 35).*

Interviewperson C gibt im Interview an, dass diese auf Grund der Vollzeitarbeitsstelle eine Betreuung für die Tochter nach dem Unterricht benötigt.

„(...) ich hab dreimal die Woche Schlusssdienst bis halb sechs, zweimal in der die Woche bis halb fünf (...)“ (Interviewperson C, S. 3, Zeile 62f).

Der Aspekt der Betreuung ist für Interviewperson IV auf Grund der Vollzeitarbeit und auch möglichen Überstunden von Bedeutung.

„es war so, dass wir im ersten Volksschuljahr(...) gerade begonnen haben in einem neuen Job zu arbeiten (...)und von daher hab ich einfach auch um schon für die Arbeitssuche schon flexibel zu sein (...) einen Hortplatz mit erster Klasse gesucht. Und mein Mann (...) hat schon davor gearbeitet (...) und nachdem wir beide 40 Stunden arbeiten, ist einfach eine Nachmittagsbetreuung unerlässlich“ (Interviewperson D, S. 1, Zeile 6-13).

„(...)dass die Öffnungszeiten so sind, dass sie auch mit unserer Arbeit vereinbar sind. Und eventuell Überstunden auch gehen“ (ebd., S.1, Zeile 20-21).

1.2 geographische Nähe (zum Wohnort und auch Schulstandort)

Interviewperson A gibt in der Befragung an, dass die Betreuung am Nachmittag im Schulgebäude sich als „praktisch“ und unkompliziert erweist.

„(...) gscheiter in so nem Lernklub, der am Ort der Schule ist und einfach praktisch. Ja, man braucht dann keine andere Person, die dann die Kinder abholt und irgendwo hinbringt (...). Genau einfach, (...) super praktisch.“ (Interviewperson A, S. 2, Zeile 28-33).

Interviewperson B führt im Gespräch an, dass die Unterbringung in der ausgewählten Nachmittagsbetreuungseinrichtung vorteilhaft ist, da sich diese direkt im Schulgebäude befindet.

„(...) das ist ganz einfach, weil es [gemeint ist hier die Nachmittagsbetreuung: Lernklub] bei der Schule ist, direkt“ (Interviewperson B, S. 1, Zeile 6).

Interviewperson C empfindet es als wichtig, dass die Nachmittagsbetreuung im Schulgebäude integriert ist und sich diese in unmittelbarer Nähe des Arbeitsortes befindet.

„(...) weil ich eben im Dritten arbeite. (...)“ (Interviewperson C, S. 1, Zeile 10f). „der Hort ist im selben Gebäude. Sie muss nirgends auf die Straße. Das war halt wichtig“ (Interviewpartner C, S. 1, Zeile 15f).

„Und an und für sich hamas halt so ausmacht, wenn sie [gemeint ist die Tochter der Interviewperson] mag (...) dann hat sie ein Handy (...) mich dann (..) vor der Schule anruft, dass sie jetzt weggeht [zum Arbeitsplatz der Mutter]“ (Interviewpartner C, S. 9, Zeile 201-206).

Für Interviewpartner D erschien es bei der Auswahl der Nachmittagsbetreuungseinrichtung wichtig, dass sich diese in geographischer Nähe zum Schul- und auch Wohnort befindet.

„hat eben eine Nachmittagsbetreuung sein müssen (...) mit sechs jährigen Kindern ist es halt irgendwie schwierig, ah die alleine auch irgendwo hingehen zu lassen. Von daher war es mir wichtig, dass die Nachmittagsbetreuung direkt an der Volksschule ist, dass die Volksschule und die Nachmittagsbetreuung von uns gut erreichbar sind auch öffentlich gut erreichbar sind“ (Interviewpartner D, S. 1, Zeile 15-19).

„(...) ich hab Volksschulen rausgesucht, die (...) eine Nachmittagsbetreuung sehr nah oder im Haus anbieten. Im Dritten, weil wir im Dritten wohnen (...)“ (ebd., S. 2, Zeile 32-33).

1.3 Betreuung beim Lernen

Eine Betreuung beim Lernen gibt es laut den Ausführungen der Interviewperson A nicht. Dieser Bereich wird demnach zur Gänze nach Hause getragen.

„ Das wird überhaupt nicht abgedeckt im Lernklub (Interviewpartner A, S.4, Zeile 72).

Interviewpartner B merkt im Rahmen des Interviews an, dass es im kognitiven Bereich keine Förderung gibt, dies jedoch auch nicht erwarte.

„ (...) das ist nicht unbedingt wichtig“ (Interviewperson B, S.2, Zeile 29).

Interviewperson C erklärt im Gespräch, dass das Lernen in der Nachmittagsbetreuung in den „Hintergrund“ rückt und auch aus eigener Erfahrung nicht möglich sei auf Grund des heterogenen Gruppengefüges und der mangelnden Zeit.

„Das tritt mit Sicherheit in den Hintergrund, weil man die Zeit dafür nicht hat und das weiß ich aus eigener Erfahrung (...)“ (Interviewperson C, S. 5, Zeile 115f). „(...) das ist irgendwie schon die Aufgabe von uns Eltern zu Hause“ (ebd., S. 5, Zeile 124f).

Laut den Ausführungen von Interviewpartner D wird mit den Kindern zu Hause geübt und gelernt, da die Gruppen zu groß sind um mit den Kindern auf Grund der Heterogenität der Gruppen zu üben. Für die befragte Person wäre es angenehm, wenn das Lernen und Üben im Bereich der Nachmittagsbetreuung situiert werden könnte. Den Angaben nach ist dies jedoch nicht umsetzbar.

„(...) das Ansagen Üben, das Auswendiglernen, das sind Dinge, die ma zu Hause machen müssen“ (Interviewperson D, S. 6, Zeile 134f).

„Es wäre mir sehr recht, wenn man das [das Lernen und Üben] noch einbauen könnte, aber ich sehe auch ein, dass die Gruppen einfach zu groß sind, um mit jedem Kind individuell zu üben. Es ist einfach nicht möglich (...) Es wäre mir recht, wenn alles erledigt wäre, aber realistisch ist es nicht“ (ebd., S.6, Zeile 137-142).

1.4 Fertigung der Hausaufgaben

Interviewperson A führt im Gespräch an, dass das Fertigen der Hausaufgaben im Rahmen der Nachmittagsbetreuung als positiv zu erachten ist, da dies gemäß den Angaben der befragten Person das Konfliktpotential erhöht. *„(...) ich find es immer gut, wenn ne ne dritte Person bei den Hausaufgaben dabei sind nicht die Eltern“ (Interviewperson A, S.3, Zeile 57-59).*

Eine Kontrolle der Hausaufgaben erfolgt beim jüngeren Kind regelmäßig, vor allem auch um den Wissensstand des Schülers zu kennen. Die Hausaufgaben des älteren Kindes werden in der Regel nicht kontrolliert, da diese sehr gewissenhaft angefertigt werden.

„Von meiner Tochter nicht, die ist in der vierten Klasse (...) Da (...)weiß ichs, dass es passt, bei meinem Sohn schon noch. Der ist in der ersten Klasse. Das schau schau ich mir schon noch an, aber auch einfach um zu sehen, wo er grad steht (...)“ (ebd., S. 3, Zeile 64-68).

Interviewpartner B erklärt im Interview, dass es gut ist, wenn die Hausübungen im Rahmen der Nachmittagsbetreuung erledigt werden. Da die interviewte Mutter den

Sohn jedoch öfter früh abholt, werden die Hausübungen schließlich zu Hause angefertigt.

„es stört mich nicht [hierbei ist das Anfertigen der Hausaufgaben zu Haus gemeint], aber natürlich ist es super wenns hier [in der Nachmittagsbetreuung] gemacht wird“ (Interviewperson B, S. 1, Zeile).

Das Anfertigen der Hausaufgaben im Rahmen der Nachmittagsbetreuung liegt in der Erwartungshaltung der Interviewperson C. Obwohl die Hausaufgaben im Hort selbst kontrolliert werden, werden diese dennoch täglich von der befragten Mutter kontrolliert, um Fehlerquellen auszuschließen. Die befragte Person gibt an, aus eigener Erfahrung zu wissen, dass auf Grund der zahlreichen Korrekturmaßnahmen in der Nachmittagsbetreuung Fehler oft übersehen werden.

„Also meine größte (...) Erwartung, ist halt, dass sie [gemeint ist die Tochter des Interviewpartners C] hier im Hort die Hausaufgabe machen kann“ (Interviewpartner C, S.3, Zeile 59f).

„Ich schaue jeden Tag die Schultasche an“ (ebd., S. 4, Zeile 80). *„(...)aber ich weiß halt auch einfach aus eigener Erfahrung, dass wenn man so viel Hausaufgaben anschaut grad wenn nicht dann bei den nicht ganz einfachen Rechnungen, dass man da oft was übersieht, wenn man so viel kontrolliert (...)“* (ebd., S. 4, Zeile 86-89).

Ebenso spricht sich die Interviewpartnerin für die Beteiligung der Eltern an der Kontrolle der Hausaufgaben aus. *„(...)und ich denk ma, dass jeder Elternteil in gewisser Weise für sein Kind eigentlich selbst die Verantwortung übernehmen sollte“* (ebd., S.4, Zeile 89f).

Als ein grundlegendes Kriterium für die Wahl der Nachmittagsbetreuung zählt für Interviewperson D das Anfertigen der Hausaufgaben im Bereich der Nachmittagsbetreuungseinrichtung. *„Eine Erwartung war sicher auch, dass (...) auch Angebote gibt, dass es eben nicht nur Kinderverwahrung (...) und Aufgaben machen ist (...)“* (Interviewperson D, S. 3, Zeile 54-57).

Die Hausaufgaben werden, obwohl sie laut den Angaben der befragten Person „größtenteils kontrolliert“ (vgl. ebd., S. 4, Zeile 98) werden, dennoch zu Hause noch einmal geprüft.

Das Anfertigen der Hausaufgaben nach einer kurzen Erholungspause von der Schule ist für die interviewte Mutter sinnvoll. *„Ich glaub, dass es von der*

Tagesstruktur sehr gut ist (...) in die Schule zu gehen, eine Pause zu haben, die Aufgaben zu machen (...)“ (ebd., S. 5, Zeile 14f).

1.5 Zusätzliche Förderung des Schülers, Vermeidung von Nachhilfestunden und Förderung der Sozialkontakte

Interviewperson A stellt im Interview fest, dass es keine zusätzliche Förderung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung gibt.

„ (...) es [gemeint ist hierbei die Betreuung im Lernklub] ist jetzt vom pädagogischen Standpunkt nicht (...) meine erste Wahl. Da kann man sicher tausend Sachen verbessern“ (Interviewperson A, S. 5, Zeile 102).

Laut Interviewperson A werden durch den Besuch der ausgewählten Nachmittagsbetreuungseinrichtung Nachhilfestunden nicht erspart.

„Nein, auf keinen Fall. Hundertprozentig nicht“ (Interviewperson A, S. 5, Zeile 113).

Interviewperson B gibt an, dass eine zusätzliche Förderung in der Nachmittagsbetreuungseinrichtung nicht vorhanden sei, dies jedoch auch nicht erwartet wird.

„ (...) aber das [gemeint ist die zusätzliche Förderung] ist nicht unbedingt wichtig“ (Interviewperson B, S. 2, Zeile 29).

Die befragte Mutter erläutert weiter, dass diese nicht richtig beurteilen kann, ob der Besuch des Lernklubs Nachhilfestunden ersparen kann.

„(...) kann jetzt nicht so beurteilen (...) aber eher nicht glaub ich (...)“ (Interviewperson B, S. 2, Zeile 32f).

Für eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung spricht sich Interviewperson C aus.

„Es wird halt in jeder Gruppe was anderes angeboten. Bei ihr in der Gruppe habens halt ein bissl Musikschwerpunkt und in da vis-à-vis Gruppe habens halt mehr Werkschwerpunkt (...) Dadurch, dass die Kinder von Gruppe zu Gruppe gehen dürfen, können sie sich das aussuchen und dadurch denke ich schon, dass gefördert werden. Auch bei den Ausgängen, also, sie gehen auch mal in ein Museum (...) Ich denk ma mal schon, dass die Kinder was dazu lernen auf spielerische Art (...)“ (Interviewperson C, S. 10, Zeile 235-245).

Betreffend der Förderung der Sozialkontakte gibt die befragte Person an, dass hierbei der Kontext näher betrachtet werden muss. Laut den Angaben der Interviewteilnehmerin ist der Umgang mit anderen Kindern als förderlich für die Entwicklung zu erachten.

„Das kommt drauf an (...) wenn das Kind halt zu Hause nur mit seiner Mutter sitzt, dann hats halt keine [gemeint ist hier die Förderung der Sozialkontakte]“ (ebd., S. 8, Zeile 180f).

Interviewperson D erläutert in der Befragung, dass eine zusätzliche Förderung in den Bereichen der Selbständigkeit und Sozialkompetenzen vorhanden ist. Im Zusammenhang dazu stehen die drei Schwerpunkte, die die Kinder frei wählen können.

„Dass das Kind im Hort (...) gefördert wird (...) was die Selbständigkeit und Sozialkompetenz betrifft, auf jeden Fall. (...) Kreatives, (...) Sportlichkeit auf jeden Fall (...)“ (Interviewperson D, S. 11, Zeile 269-272).

Da der Hort keine zusätzliche Lernförderung betreffend der Unterrichtsfächer beinhaltet, werden Nachhilfestunden laut den Aussagen der befragten Mutter nicht entgegengewirkt. Die Mutter vertritt jedoch auch die Meinung, dass dies nicht Inhalt der Nachmittagsbetreuung an sich ist.

„Nein. (...) Aber ich glaube auch nicht, dass es die Aufgabe vom Hort ist, das Lernen zu übernehmen“ (ebd., S.11, Zeile 258f).

Laut den Angaben der befragten Person werden die Kinder auch im Bereich der Sozialkontakte im Rahmen der Nachmittagsbetreuung gefördert.

„(...) die Kinder machen sich (...) nach der Hausübung aus wer zu wem in welche Gruppe zu Besuch kommt (...) ganz oft ist es auch so, dass (...) die Eltern untereinander die Kinder mitnehmen (...)“ (ebd., S. 11, Zeile 250-253).

1.6 Sport- und Freizeitangebote

Da Interviewperson A hauptsächlich auf die eigentliche Betreuung abzielt und in diesem Bereich nicht zu große Erwartungen setzt, ist sie mit den Sport- und Freizeitangeboten auch zufrieden.

„Also ich erwarte da nicht so viel und bin deswegen auch zufrieden“ (Interviewperson A, S. 4, Zeile 90).

Sport- und Freizeitangebote nehmen für Interviewperson B nicht den höchsten Stellenwert ein.

„ (...) ist mir schon wichtig, aber jetzt nicht so wichtig“ (Interviewperson B, S. 2, Zeile 24).

Laut den Angaben von Interviewperson C gibt es ein breit gefächertes Angebot im Sport- und Freizeitbereich.

„Sie gehen viel fort mit den Kindern wenns schön ist. Also jeden Mittwoch eigentlich und sonst haben sie halt wenigstens einen kleinen Garten und einen Hof“ (Interviewperson C, S. 3, Zeile 65f).

„Sie spielen mit den Kindern, sie singen mit den Kindern oder basteln etwas, werken. Also da hat doch jede Gruppe einen anderen Schwerpunkt (...) und die Kinder können von Gruppe zu Gruppe gehen (...)“ (ebd., S. 7, Zeile 161-167). *„Bei ihr in der Gruppe habens halt ein bissl Musikschiwerpunkt und in der vis-à-vis Gruppe habens halt mehr Werkschiwerpunkt (...) sie gehen auch mal in ein Museum (...)“* (ebd., S. 10, Zeile 235-238).

Bereits bei der Auswahl der Nachmittagsbetreuungseinrichtung war laut den Angaben von Interviewperson D der Sport- und Freizeitaspunkt zentral.

„(...) weil es einfach ein tolles Sportangebot gibt (...)“ (Interviewperson D, S. 2, Zeile 34).

„ Die Kinder können sich bewegen, aber es war keine Notwendigkeit und jetzt werden die Gruppen (...) thematisch aufbereitet“ (ebd., S. 7, Zeile 152f). *„(...) Wenns um Krachmachen geht is die eine Gruppe, wenns um Tanzen und Computerspiele geht, ist die nächste Gruppe* (ebd., S. 7, Zeile 165f).

„ (..) ich bin fasziniert, welche Ideen die Pädagoginnen immer wieder haben. Sich nicht scheuen, immer wieder mit den Kindern raus zu gehen (...) mittwochs ist immer irgendeine Action, irgendwas mit (...) rausgehen, frische Luft, Sport (...)“ (ebd., S. 8, Zeile 181-183).

Faktor 2

2. Die Erfüllung der Erwartungen

Interviewperson A erklärt im Gespräch, dass diese „nicht so große Erwartungen“ (Interviewperson A, S. 5, Zeile 101) an den Lernklub hat, da diese *„Einrichtung vom pädagogischen Standpunkt nicht (...) erste Wahl“* (ebd., S. 5, Zeile 102f) ist. *„Da kann man sicher tausend Sachen verbessern“* (ebd., S. 5, Zeile 103).

Die betreffende Person schreibt dem Lernklub die Eigenschaft „zweckerfüllend“ zu (vgl. ebd., S.5) und reduziert dies folgendermaßen: *„Zweckerfüllend wirklich für den Zweck Mittagessen, Hausaufgaben, bissl was Soziales und tschüss“* (ebd., S. 5, Zeile 105f).

Interviewperson B erläutert in der Befragung, dass ihre Erwartungen im Lernklub erfüllt werden, diese jedoch nicht allzu große Ansprüche an die Einrichtung stellt (vgl. Interview II, S. 1, Zeile 13f).

Interviewperson C empfindet die inhaltlichen Aspekte des Horts als hochwertig (vgl. Interview III, S. 11, Zeile 251f).

„Ich bin eigentlich so (...) damit zufrieden (...)“ (Interviewperson C, S. 12, Zeile 276f). *„Und ja dadurch, dass ich eigentlich eben selber im Hort arbeite, hab ich mir dadurch wirklich alles richtig gestellt“* (ebd., S. 12, Zeile 283f).

Interviewperson D gibt im Interview an, dass sie *„sehr zufrieden“* (Interview IV, S. 4, Zeile 87f) ist und die Erwartungen erfüllt und auch übertroffen werden. *„(...) dass das Angebot so großartig ist und (...) dass die Kooperation mit der Schule so gut ist. Das hätte ich nicht erwartet. Ehrlicherweise. Da war ich sehr positiv überrascht (...) das Team ist für mich auch irgendwie sehr mehr engagiert als ichs von den anderen Eltern hör (...) da bin ich auch sehr positiv überrascht. Ja, auch die Sommerbetreuung, die Ferienbetreuung ist einfach wunderbar“* (Interviewperson D, S. 3, Zeile 65-73).

„(...) also wenn ich noch mehr Wünsche hätte, hab ichs Gefühl könnt,- ich auf jeden Fall ein offenes [gemeint ist hierbei: offenes Ohr] finden dafür hab ich keine weiteren Wünsche“ (ebd., S.4, Zeile 84f).

Faktor 3

B Alternative Betreuungsmöglichkeiten

1. Privat organisierte Betreuung

Interviewperson A hat sich laut den Angaben im Interview mit der Möglichkeit einer privaten Organisation der Betreuung am Nachmittag auseinandergesetzt, den Gedanken jedoch wieder verworfen.

„Also ich habe mir kurz überlegt, ob ich mir das privat organisieren soll (...)“ (Interviewperson A, S. 1, Zeile 22) „(...) und ich fand dann aber die Kostennutzenanalyse einfach gescheiter in so nem Lernklub (...) Ja, man braucht dann keine andere Person, die dann die Kinder abholt und irgendwo hinbringt. Oder wenn diese Person dann mal krank wird, muss man dann auch wieder schauen wie man das regelt“ (ebd., S. 2, Zeile 26-31).

Bei Interviewperson B können leider keine Angaben zur Möglichkeit der privat organisierten Betreuung gemacht werden, da sich auf Grund der hektischen Befragungssituation nicht die Möglichkeit ergab in diesem Bereich detailliertere Informationen einzuholen.

Eine private Organisation der Betreuung am Nachmittag gestaltet sich für Interviewperson C schwierig und umständlich.

„Also, meine (...) Schwiegereltern leben im Burgenland. Also, das wird ein bissi schwierig“ (Interviewperson C, S. 14, Zeile 324f).

„Meine Eltern wohnen in Niederösterreich. Das wäre (...) auch sehr zeitaufwändig“ (ebd., S. 14, Zeile 327f).

Interviewperson D erläutert im Gespräch, dass grundsätzlich eine privat organisierte Betreuung durch die Großeltern möglich sei, da diese auch in der Nähe wohnen, dies jedoch nicht gewünscht wird, da die Betreuung im Hort als vorteilhafter angesehen wird und Konflikte mit den Großeltern ausgeschlossen werden können.

„theoretisch wäre es möglich, praktisch ist es (...) schlecht umzusetzen. Gäbe es keinen Hort dann müsste es wohl so sein “ (Interviewperson D, S. 12, Zeile 282f).

„ Aber so ist es schon sehr viel günstiger (...) und das Konfliktpotential wird somit ausgeschlossen“ (ebd., S. 12, Zeile 285f).

2. Ganztagsschulen

Interviewperson A erläutert im Interview, dass die Ganztagsschule in gebundener Form bekannt ist und Vorteile in Bezug auf das Anfertigen der Hausaufgaben bringt (vgl. Interview I, S. 3, Zeile 57-59).

„(...) ich finds am besten [Hierbei geht es um die Anfertigung der Hausaufgaben] das Schulsystem wo Kinder von den Lehrern noch betreut werden (...) diese so genannte Ganztagsschule. Und mit den Lehrern die sie eh kennen; die Hausaufgaben machen (...) weil die Lehrer auch genau wissen wo sind die Schwächen und Stärken (...)“ (Interviewperson A, S. 3, Zeile 49-55).

Laut Aussage der interviewten Person besteht die Möglichkeit eines Besuchs einer offenen Ganztagsschule (vgl. Interview I, S. 6, Zeile 140).

„Also ich find das schon ganz gut das Modell (...)“ (ebd., S. 6, Zeile 140). „Würd ich also glaub ich in Anspruch nehmen wollen wenns das gäbe“ (Interviewperson A, S. 7, Zeile 147).

Interviewperson B distanziert sich im Gespräch von der Möglichkeit eines Besuchs einer Form der Ganztagsschule, zieht jedoch die offene Form der Ganztagsschule der Möglichkeit der gebundenen Form vor (Interview II, S. 2, Zeile 41f).

„(...) im Prinzip wollte ich das eben nicht (...)“ (Interviewperson B, S. 2, Zeile 42). „Also eventuell der offene Teil. Also das geschlossene eher nicht“ (Interviewperson B, S. 3, Zeile 49).

Interviewperson C erklärt in der Befragung, dass die Möglichkeit einer Unterbringung des Kindes in einer Ganztagsschule bis zum Zeitpunkt des Interviews nicht zur Debatte stand. Dies ist vor allem auf die Tatsache zurückzuführen, dass die befragte Person eine Betreuung auch in den Ferien benötigt. Im weiteren Verlauf des

Interviews fügt sie hinzu, dass diese nicht vom Konzept der Ganztagschulen überzeugt ist (Interview III, S. 12, Zeile 294).

„Ich habe mir darüber [über Ganztagschulen und die Möglichkeit des Besuchs einer Ganztagschule] noch nie den Kopf zerbrochen“ (Interviewperson C, S. 12, Zeile 276).

„Ich weiß nur, dass sie halt in den Ferien nicht offen haben (...) Das wäre natürlich schon (...) ein Problem für mich“ (ebd. S. 11, Zeile 259f).

„Ich bin nicht so überzeugt von den Ganztagschulen“ (ebd., S. 12, Zeile 294).

Interviewperson D erläutert in ihrer Ausführung, dass eine Unterbringung in einer gebundenen Ganztagschule nicht zu Debatte steht und diese sich mit Ganztagschulen in offener Form bis dato noch nicht beschäftigt hat (vgl. Interview IV, S. 10, Zeile 236-239). Durch den Austausch mit Eltern von Kindern, die eine geschlossene Ganztagschule besuchen, bezieht die befragte Person ihre Position (vgl. Interview IV, S. 9, Zeile 204-209).

„(...) also bekannte Eltern (...) haben ihre Kinder zum Beispiel in Ganztagschulen“ (Interviewperson D, S. 8, Zeile 198f). *„Die haben die Problematik mit Lernen und Aufgabe überhaupt nicht. (...) die wissen aber auch gar nicht, welchen Wissensstand das eigene Kind hat. Da gibt's auch (...) keinen Austausch (...) mit der Schule (...)“* (ebd., S. 9, Zeile 201-204). *„(...) nicht optimal für uns“* (Interviewperson D, S. 9, Zeile 208f).

„(...) es (...) hat so viele Variablen, welche Schule und welche Betreuer man sich aussucht (...)“ (ebd., S.10, Zeile 237f).

7.2.1 Zusammenfassende Ergebnisse der Auswertung

Faktor 1

Die Interviews haben ergeben, dass die befragten Eltern und Erziehungsberechtigten verschiedene Erwartungen an einzelne Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben.

Die Gesamtheit der befragten Elternteile ist zumindest teilzeitberufstätig und gibt als Intention für die Betreuungsmaßnahme den Aspekt der Aufsicht an. Ebenso sprechen sich alle Interviewteilnehmerinnen für die Möglichkeit der variablen Abholzeiten aus.

Die geographische beziehungsweise unmittelbare Nähe der Nachmittagsbetreuungseinrichtung zum Schulstandort liegt ebenso allen Teilnehmerinnen zu Grunde.

Der Aspekt der Lernbetreuung ist laut den Schilderungen der Interviewteilnehmerinnen nicht vorhanden, beziehungsweise rückt in den Hintergrund.

Interviewperson A und B, deren Kinder im Lernklub untergebracht sind, erläutern, dass dieser Bereich nicht abgedeckt wird, wobei Interviewperson B dies auch nicht erwartet.

Auch Interviewperson C und D, deren Kinder den Hort besuchen, haben keine Erwartungshaltungen gegenüber diesem Bereich.

Die Gesamtheit der interviewten Mütter sind sich darüber einig, dass das Anfertigen der Hausaufgaben im Rahmen der Nachmittagsbetreuung als positiv zu erachten ist.

Interviewperson A und B, deren Kinder im Lernklub untergebracht sind, führen im Gespräch an, dass eine zusätzliche Förderung der Kinder nicht vorhanden sei.

Interviewperson C und D vertreten die Meinung, dass die Kinder im Hort zusätzlich gefördert werden.

Die Gesamtheit der befragten Personen ist der Ansicht, dass Nachhilfestunden nicht durch den Besuch der ausgewählten Betreuungsinstitutionen vermieden werden können.

Sport- und Freizeitangebote sind laut den Ausführungen der Interviewteilnehmerinnen in allen Nachmittagsbetreuungseinrichtungen vorhanden. Der Stellenwert der Sport- und Freizeitangebote ist jedoch unterschiedlich.

Interviewperson A und B führen in der Befragung an, dass die angeführten Aspekte nicht allzu wichtig für sie sind.

Die Eltern und Erziehungsberechtigten der Kinder, die im Hort untergebracht sind, erläutern im Gespräch die Vielfalt des Angebots. Für sie nehmen die Sport- und Freizeitangebote einen höheren Stellenwert ein.

Faktor 2

Die Gesamtheit der befragten Personen gibt an, dass die Erwartungen, welche an die gewählte Betreuungsinstitution gestellt werden, erfüllt werden.

Interviewperson A und B, deren Kinder den Lernklub besuchen, fügen hinzu, dass sie nicht allzu große Erwartungen an die genannte Einrichtung haben.

Interviewteilnehmerin C und D sind diesbezüglich sehr zufrieden. Inhaltliche Konzeptionen werden laut Interviewperson C als hochwertig empfunden. Interviewperson D fügt im Gespräch hinzu, dass die Erwartungen übertroffen werden.

Faktor 3

Die Möglichkeit einer privaten Organisation der Betreuung nach dem Schulunterricht ist für die Interviewteilnehmerinnen nur teilweise gegeben. Die Gesamtheit der befragten Elternteile erachtet die Nutzung der gewählten Nachmittagsbetreuungsinstitution als praktisch oder unkompliziert.

Der Aufbau und inhaltliche Konzeptionen der Ganztagschule beider Formen sind nur teilweise bekannt.

Schließlich, nach einführender Erklärung (bei Bedarf) der beiden Facetten distanziiert sich die Gesamtheit aller Interviewteilnehmerinnen von der Ganztagschule in gebundener Form.

Das Konzept der offenen Ganztagschule wird von Interviewperson A und B dem Konzept der gebundenen Ganztagschule vorgezogen. Interviewperson C und D distanzieren sich von beiden Formen.

7.3 Zusammenfassung der Auswertung

Die Auswertung der Interviews hat gezeigt, dass alle vier befragten Personen Erwartungen an Nachmittagseinrichtungen haben. Der Aspekt der Aufsicht und die geographische Nähe zum Schulstandort liegen allen Interviewteilnehmern zu Grunde. Ebenso bedeutend für die Eltern ist die Fertigung der Hausaufgaben in der Nachmittagsbetreuungseinrichtung.

Die Erwartungen der Interviewteilnehmer werden, laut deren Angaben, erfüllt.

Alternative Betreuungsmöglichkeiten sind vorhanden, werden jedoch nicht wahrgenommen beziehungsweise fehlen einschlägige Informationen diesbezüglich. Der Bereich der gebundenen Ganztagschulen ist für die befragten Teilnehmer nicht relevant. Die Möglichkeit einer Unterbringung der Kinder in einer offenen Schule ist laut den Angaben der befragten Personen nur teilweise interessant.

8. Resumee und weiterer Ausblick

Schulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen nehmen in der heutigen Zeit einen wichtigen Stellenwert ein. Daher ist es wichtig Ressourcen in diesem Bereich zu schaffen, die den Ansprüchen und Wünschen der Eltern und Erziehungsberechtigten genügen.

Den Eltern stehen verschiedene Möglichkeiten der Betreuung von schulpflichtigen Kindern am Nachmittag zur Verfügung. Die größte Unterteilung erfolgt hierbei in schulische und außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen.

Folgende Frage wurde in der vorliegenden Arbeit behandelt:

Welche Erwartungen haben Eltern und Erziehungsberechtigte an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen?

Mit Hilfe von Leitfadeninterviews, die mit Eltern und Erziehungsberechtigten von Kindern durchgeführt wurden, die in einer Nachmittagsbetreuungseinrichtung untergebracht sind, sollte diese Grundfrage beantwortet werden. Im Rahmen dieser

Interviews sollte auch die Frage geklärt werden, ob jene Eltern eine Ganztagschule vorziehen würden.

Die theoretische Aufarbeitung ließ die Vermutung zu, dass Eltern und Erziehungsberechtigte spezifische Erwartungen an Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben.

Bei näherer Betrachtung der Ergebnisse, muss jedoch erwähnt werden, dass eine Tendenz vorhanden ist, die bereits ausgewählte Nachmittagsbetreuungsinstitution eventuell zu bevorzugen. Hierbei wesentlich ist der Erfahrungswert, den die befragten Personen mit der ausgewählten Betreuungseinrichtung haben. Oft fehlt ein direkter Vergleich.

Im Gegensatz dazu bezieht sich die Literaturanalyse auf Erfahrungswerte. Die Erkenntnisse gehen auf Erfahrungsaspekte und Vergleiche zurück.

Nach Auswertung der Befragungsergebnisse muss jedoch erwähnt werden, dass die befragten Eltern und Erziehungsberechtigten teilweise nicht oder nur wenig über die Konzeption der Ganztagschule informiert waren. Auch der Unterschied zwischen offener und gebundener Form war nur teilweise bekannt.

Um trotzdem zu einem Ergebnis hinsichtlich der Möglichkeit einer Betreuungsvariante durch den Besuch einer Ganztagschule in offener oder auch gebundener Form zu kommen, wurden die Interviewteilnehmerinnen über Grundzüge der beiden Konzepte informiert. Hierbei wurde eruiert, dass die offene Form bevorzugt wird und eher eine alternative Möglichkeit der Betreuung darstellt.

Folglich bleibt die Frage offen, ob durch bessere oder flächendeckendere Aufklärung der Eltern und Erziehungsberechtigten hinsichtlich der Konzepte der offenen und gebundenen Form der Ganztagschule ein anderes Ergebnis erzielt werden würde oder auch die Nachfrage in diesen Bereichen steigen würde. Dies begründet vor allem die Tatsache, dass der Gesamtheit der befragten Personen der Aspekt der Aufsicht, die unmittelbare Nähe zum Schulstandort und die Fertigung der Hausaufgaben zu Grunde liegen und diese drei Aspekte auch im Bereich der Ganztagschule beider Konzeptionen verankert ist.

Trotz allem muss bemerkt werden, dass es sich bei der Untersuchung um eine kleine Stichprobe handelt, deren Ergebnisse relevant, jedoch nicht auf die Gesamtheit der Eltern zu übertragen ist.

Für die Zukunft wäre es wichtig den Eltern und Erziehungsberechtigten die Vielfalt der Möglichkeiten im Bereich der Nachmittagsbetreuungseinrichtungen näher zu bringen, damit diese optional auswählen können.

LITERATURVERZEICHNIS

Appel, Stefan (2009): Handbuch Ganztagsschule. Praxis, Konzepte, Handreichungen.- Schwalbach: Wochenschau- Verlag.

Atteslander, Peter (2008): Methoden der empirischen Sozialforschung.– Berlin: Erich Schmidt Verlag.

Bohnsack, Ralf (2010): Rekonstruktive Sozialforschung. Einführung in qualitative Methoden.- Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Empfehlungen für gelungene schulische Tagesbetreuung.- Wien: Eigenverlag des Bmukk.

Bortz, Jürgen/ Döring, Nicola (2006): Forschungsmethoden und Evaluation für Human- und Sozialwissenschaftler.- Heidelberg: Springer Medizin Verlag.

Dzierza, Peter/ Haag, Ludwig (1998): Hausaufgaben und Nachhilfeunterricht. Formen schulbegleitender Maßnahmen.- Aachen: Shaker Verlag.

Esch, Karin u.a. (2005): Kinderbetreuung. Dienstleistung für Kinder.-Wiesbaden: Vs Verlag.

Fitzek, Herbert/ Ley, Michael (2003): Alltag im Aufbruch. Ein psychologisches Profil der Gegenwartskultur.- Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 130 – 144 .

Freudenthaler, Evelyn (1988): Auswirkungen der Ganztagsschule und der Regelschule auf einige Aspekte der Persönlichkeitsstruktur des Schülers.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

Fröhlich, Andrea (2004): Schulische und außerschulische Formen der Ganztags- und Nachmittagsbetreuung von Volksschulkindern in Wien.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

Gruschka, Andreas (2002): Didaktik. Das Kreuz mit der Vermittlung.- Wetzler: Büchse der Pandora.

Gspurnig, Waltraud u.a. (2010): Soziale Qualität von Nachmittagsbetreuungen und Horten.- Wien: LIT Verlag GmbH & Co KG.

Hinterleitner, Karin Maria (1995): Eine Diskussion zum Auftrag des österreichischen Hortwesens.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

Holtappels, Hans-Josef (2004): Ganztagschule. Erwartungen und Möglichkeiten. Chancen und Risiken.- Essen: Verlag für Wirtschaft und Verwaltung.

Hössl, Alfred (1999): Kevin lieber im Hort oder zu Hause?– München: Verlag Dt. Jugendinst.

Kamski, Ilse/ Holtappels, Heinz Günter/ Schnetzer, Thomas (2009): Qualität von Ganztagschule. Konzepte und Orientierungen für die Praxis.- Münster: Waxmann Verlag.

Ladenthin, Volker/ Rekus, Jürgen (Hrsg.) (2005): Die Ganztagschule. Alltag, Reform, Geschichte, Theorie.- Weinheim und München: Juventa Verlag.

Prange, Klaus (2005): Die Zeigestruktur der Erziehung. Grundriss der Operativen Pädagogik.- Paderborn: Schöningh, S. 81-106.

Schönwälder, Hans – Georg (1972): Elternmeinungen zur Ganztagschule. Bericht über eine Paneluntersuchung der Entwicklung von Elternmeinungen im Zusammenhang mit der Einführung des Ganztagsbetriebs an einem Gymnasium.- Unveröffentlichte Doktorarbeit, Mannheim.

Szakasits, Karin Maria (1994): Motive der Eltern für die Wahl der Ganztagschule.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

Tranker, Maria (2001): Lern- und Nachhilfesituation an Wiener Schulen unter Berücksichtigung von Unterschieden zwischen Schülern mit und ohne Nachhilfee Erfahrung.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

Weidinger, Walter (1983): Ganztagschule und Familie.- Wien [u.a]: Jugend und Volk.

Zettl, Claudia (2008): Lernen und Hausaufgabendurchführung in der Nachmittagsbetreuung.- Unveröffentl. Diplomarbeit, Wien.

INTERNETQUELLEN

Bundeskanzleramt Österreich: Rechtsinformationssystem.Artikel § 8. Begriffsbestimmungen: Online im Internet: URL: http://www.jusline.at/8_Begriffsbestimmungen_SchOG.html [Stand 11-08-24]

Magistratsabteilung 10: Alltag im Kinderhort: Online im Internet: URL: <http://www.wien.gv.at/bildung/kindergarten/hort/alltag.html> [Stand 22-07]

ÖLI-UG zur Begutachtung der geplanten Novellierungen von SCHOG, SCHUG, Pflichtschulerhaltungs –Grundsatzgesetz, Hochschulgesetz 2005 und der Eröffnungs- und Teilzahlenverordnung. Online im Internet : URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXIV/ME/ME_00275_20/fname [Stand 2011-08-20]

Parlamentskorrespondenz Nr. 593 vom 15.06.2011. Online im Internet: URL: http://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2011/PK0593/ [Stand 2011-08-19]

Schulendatei online des bmukk: Online im Internet: URL: http://www.schulen-online.at/sol/pub_ssuche_exec.do;jsessionid=B4EE2E635B9D2944C3DFA402DC9F9 [Stand 2011-09-01]

Schulführer 2010/11: Ganztägige Betreuung an Wiener Pflichtschulen. Online im Internet: URL:
<http://www.schulfuehrer.at/application/sf/main.asp?ilD=ui&frmid=4&MnuLev1=30&Cnt=85> [Stand 2011-09-01]

Schulführer 2011/12: Ganztägige Betreuung an Wiener Pflichtschulen: Online im Internet: URL:
<http://www.schulfuehrer.at/application/sf/main.asp?ilD=ui&frmid=4&MnuLev1=30&Cnt=85> [Stand 2011-07-15]

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland: Allgemein bildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland. Statistik 2003-2007. Online im Internet: URL: http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/Statistik/GTS_2007.pdf [Stand 2011-08-27]

Stadtschulrat für Wien: Ganztagsbetreuung für Schülerinnen und Schüler. Online im Internet: URL:
<http://www.wien.gv.at/bildung/stadtschulrat/schulsystem/pflichtschulen/ganztagsbetreuung.html> [Stand 2011-08-20]

Volksschule Erdbergstraße: Homepage.Hort.Angebot. Online im Internet: URL:
<http://www.vserdberg.at/page74/page76/page76.html> [Stand 2011-09-06]

Volksschule Eslarngasse: Online im Internet: URL:
<http://www.dievolksschule.at/index.html>

Studienverzeichnis IFES

IFES Studie 2003

http://www.arbeiterkammer.com/bilder/d32/NMB_Vergleich.pdf

IFES Studie 2009

<http://www.bmukk.gv.at/medienpool/18914/23800022bericht20100122c.pdf>

IFES Studie 2010

<http://www.bmukk.gv.at/schulen/sb/elternbefragung.xml>

2009

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Bedeutung schulischer Nachmittagsbetreuung. Schulische und außerschulische Formen der Nachmittagsbetreuung wurden aufgezeigt und von einander abgegrenzt. Im weiteren Verlauf wurden Konzepte und Erscheinungsformen der Ganztagschule näher betrachtet.

Schließlich wurde die Nachmittagsbetreuung, die in der vorliegenden Arbeit als eine Form der Ganztagsbetreuung gesehen wird, einem Konzept der Ganztagschule gegenübergestellt.

Im empirischen Teil wurde der Fokus auf Schüler der Schulstufe I - IV gelegt. Eltern und Erziehungsberechtigte wurden in einer qualitativen Untersuchung dazu befragt, welche Erwartungen sie an schulische Nachmittagsbetreuungseinrichtungen haben und ob die eine Ganztagschule vorziehen würden.

LEBENS LAUF

Persönliche Daten

Name: Tanja Pekovits

Staatsangehörigkeit: Österreich

Geburtsdatum: 05. Mai 1984

Geburtsort: Oberpullendorf

Familienstand: ledig

Schul- und Ausbildung

1990 - 1994 Volksschule Eslarngasse 23, 1030 Wien

1994 - 1998 Gymnasium Schützengasse 31, 1030 Wien

1998 - 2003 Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Wiedner
Gürtel 68, 1040 Wien

2003 - 2012 Pädagogikstudium